



24. Konferenz der Regierungschefs
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 18. Juni 1993 in Flims/Graubünden

ERGEBNISPROTOKOLL

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP trat am 18. Juni 1993 in Flims zu ihrer 24. Tagung zusammen. Die Teilnehmer sind in der Beilage A angeführt. Das Ergebnis der Konferenz wird im Folgenden zusammengefaßt. Konferenzunterlagen, auf die im Ergebnisprotokoll verwiesen wird, sind bei der Geschäftsstelle verfügbar.

1. Eröffnung der Konferenz

Der amtierende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Regierungspräsident Dr. Aluis Maissen, heißt die Konferenzteilnehmer herzlich in Graubünden willkommen und eröffnet die Konferenz mit einer Grundsatzrede, die auf das zentrale Konferenzthema "Selbstbestimmung im Alpenraum" hinführt (Beilage B).

2. Verkehr

Landeshauptmannstellvertreter Gasteiger, Vorsitzender der Kommission I - Verkehr, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Einen Schwerpunkt bildete die Aufbereitung und Auswertung der gemeinsamen Straßenverkehrszählung 1990 an den Grenzen der Mitgliedsländer der ARGE ALP und der ALPEN-ADRIA in einem zweibändigen Werk. (Berichtsband und Ergebnisband). Ebenfalls publiziert wurden die Ergebnisse eines Symposiums, das sich mit dem Thema "Tourismus und Verkehr - Problembewußtsein und Alternativen" auseinandersetzte. Entsprechend den Aufträgen der Präsidentenkonferenz der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn bemüht sich diese aus der ARGE ALP hervorgegangene Initiative derzeit besonders, die Bevölkerung über die Notwendigkeit einer neuen Eisenbahninfrastruktur entlang der Brennerachse objektiv zu informieren. Eine weitere Präsidentenkonferenz der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn findet im Spätherbst 1993 statt, wobei man sich mit den dann vorliegenden Studien für die neue Brennerreisebahn zwischen München und Verona befassen wird. Zu den immer wieder auftauchenden Projekten für neue Autobahnverbindungen über die Alpen stellt der Kommissionsvorsitzende fest, daß die Regierungschefkonferenz bereits anlässlich ihrer letztjährigen Sitzung derartigen Planungen eine Absage erteilt hat und diese Absage neuerlich bekräftigt wird. Es gilt vielmehr, die derzeit verzerrte Verkehrsaufteilung zwischen Schiene und Straße beim alpenquerenden Verkehr zu korrigieren. Die Verkehrskommission unterstreicht dazu die absolute Dringlichkeit eines zeitgerechten Ausbaus der Eisenbahnverbin-

dungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung nach Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die einzelnen Projektvorhaben. In grundsätzlicher Hinsicht weist der Kommissionsvorsitzende darauf hin, daß sich seit der Gründung der ARGE ALP die Arbeitsschwerpunkte der Kommission I verändert haben. Standen zu Beginn der Tätigkeit die Verbesserung der Verkehrsverbindungen im Vordergrund und damit der Neu- und Ausbau von wichtigen Verkehrsachsen, so ist jetzt die Bewahrung eines möglichst intakten Alpenraumes Prämisse für jede Überlegung bezüglich der Abwicklung des Verkehrs über die Alpen. Eine Verkehrspolitik, die keine Rücksicht auf die berechtigten Anliegen der Bevölkerung nimmt und sich nicht als Hüterin eines empfindlichen Ökosystems versteht, führt zu massiven Protesten der Betroffenen. Großflächige Verkehrspläne, die durch das zusammenwachsende Europa vermehrt auftauchen, sind auf die Notwendigkeiten der Alpenregionen abzustimmen. Die Grenzen des Verkehrsaufkommens werden heute nicht mehr durch Nachfrage und Kapazität der Verkehrsinfrastruktur bestimmt, sondern durch die zumutbaren Belastungen von Mensch und Umwelt entlang dieser Infrastruktur.

Landeshauptmann Partl erinnert daran, daß der Verkehr und die drohende Fremdbestimmung im wichtigen Spannungsfeld zwischen außeralpinen Räumen und unserem Lebensraum eine der Ursachen für die Gründung der ARGE ALP war. Inzwischen ist die Erkenntnis gewachsen, daß die Alpentäler die Heimat der dort lebenden Bevölkerung sind und nicht europäische Lastenstraßen. Es muß daher immer wieder bekräftigt werden, daß keine neuen Alpentransversalen für den Straßenverkehr gebaut werden dürfen, gleichzeitig aber der Bau einer neuen, um-

weltverträglichen und vorwiegend im Untergrund verlaufenden Güterbahn von München nach Verona vorangetrieben werden muß. Außerdem ist endlich die Kostenvahrheit im Verkehr zu erreichen, damit die dann gegebenen Schienenkapazitäten auch genutzt werden.

Landeshauptmann Katschthaler begrüßt das nunmehr allgemein feststellbare Umdenken in der Verkehrspolitik und unterstützt die nochmalige geschlossene Ablehnung von neuen alpenquerenden Autobahnprojekten durch die Regierungschefs, weil eben das hochempfindliche Ökosystem der Alpen und die Menschen weitere Belastungen nicht ertragen können.

Landeshauptmann Durnwalder unterstützt für Südtirol die Ablehnungsfront der ARGE ALP gegen neue Straßenalpentransversalen. Was die Bahnprojekte anlangt, tritt Durnwalder für die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden in den Diskussionsprozeß über die verschiedenen Varianten ein. Das Tunnelprojekt darf nicht als Teillösung, sondern nur zusammen mit den dazugehörenden Zulaufstrecken gesehen und bewertet werden. Schließlich ist es nach Durnwalder nicht mit dem Bau einer neuen Eisenbahnverbindung getan, sondern sind gleichzeitig durchaus auch Zwangsmaßnahmen vorzusehen, um den Verkehr auf die Schiene zu bekommen.

Ministerpräsident a.D. Streibl erklärt, daß die Alemagna-Autobahn für Bayern und die Bayerische Staatsregierung kein Thema mehr ist. Gerade deshalb müssen für die Schiene mehr Kapazitäten geschaffen werden, und in Bayern laufen diesbezüglich bereits konkrete Baumaßnahmen. Gleichzeitig sollte etwas mehr

Aufmerksamkeit den übrigen Verkehrsträgern, wie Wasser und Luft, geschenkt werden. Ein spezielles Problem bei der Schaffung auch umweltverträglicher neuer Verkehrsverbindungen stellt die lange Dauer der Planungs- und Bewilligungsverfahren dar, hier müßten Beschleunigungseffekte erreicht werden. Was den in Diskussion stehenden Zwang zur Nutzung bestimmter Verkehrsträger anlangt, zieht Bayern grundsätzlich die Schaffung attraktiver Alternativangebote verordneten Zwangsmaßnahmen vor.

Landeshauptmannstellvertreter Tanzer nimmt Bezug auf die Ergebnisse der Verkehrszählung 1990, die deutlich aufzeigt, wie drastisch der Personen- und Güterverkehr auf der Straße zugenommen hat. Diese Untersuchung der Verkehrskommission wird daher eine wichtige Entscheidungshilfe bei der weiteren Ausgestaltung der Verkehrspolitik darstellen. Tanzer lenkt weiters das Augenmerk auf ein Spezialproblem des Güterverkehrs, nämlich den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Güter auf der Straße. Gerade angesichts der sensiblen topographischen Verhältnisse in den Alpenländern sind diese Verkehrsströme genau unter Kontrolle zu halten und immer wieder Fragen nach der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit solcher Transporte zu stellen. Die Verkehrskommission soll sich auch mit diesem Thema auseinandersetzen.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Verkehr" vier Beschlüsse (Beilage C) betreffend den Tätigkeitsbericht, die Absage an neue Autobahnverbindungen über die Alpen, die Schwerpunkte der weiteren Tätigkeit und die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn.

3. Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Ministerpräsident a.D. Streibl berichtet für den Vorsitzenden der Kommission II - Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Untergruppen. Das vergangene Arbeitsjahr war gekennzeichnet durch eine Reihe von Expertentagungen, deren Ergebnisse in zahlreichen Studien dokumentiert sind. So wurde von der Arbeitsgruppe Waldschäden und Luftreinhaltung ein aus dem ganzen Alpenraum und selbst aus Südosteuropa besuchtes Symposium über "Stoffeinträge aus der Atmosphäre und Waldbodenbelastung" durchgeführt. Gleichzeitig konnte auf der Grundlage früherer Arbeiten der Bericht "Untersuchungen der nassen Deposition atmosphärischer Spurenstoffe" vorgelegt werden. Mit der Luftreinhaltung befaßte sich auch das nunmehr abgeschlossene Memosa-Projekt, dessen Ziel es war, anhand einer Befliegung des Raumes um Inn und Etsch von Südbayern bis Verona Aufschluß über den Transport von Luftschadstoffen im und in den Alpenraum zu gewinnen. Inhalt und Ergebnisse eines abfallwirtschaftlichen Symposiums sind Gegenstand einer weiteren Dokumentation, gegenwärtig wird ein der Vertiefung dienendes, insbesondere auch abfallwirtschaftlichen Problemen des Tourismus gewidmetes Symposium, vorbereitet. Zum Thema Bodenschutz liegt die Untersuchung "Organische Problemstoffe im Boden" vor, die Dokumentation einer der "Bodenerosion und Strukturveränderung" gewidmeten Veranstaltung wird erstellt. Was das wichtige Anliegen der Erhaltung der Berglandwirtschaft anlangt, ist die

letztjährige Initiative der Regierungschefkonferenz neuerlich aufzugreifen und weiterzuverfolgen. Die große europäische Öffentlichkeit und die europäischen Entscheidungsträger müssen intensiv mit den Anliegen der Berglandwirte in Verbindung mit einer eindrucksvollen Demonstration der tatsächlichen Probleme vor Ort vertraut gemacht werden. Die Kommission II ersucht weiters die Mitgliedsländer, trotz der bekannten verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten die Ratifikationsverfahren betreffend das ausgearbeitete Arten- und Biotopschutzabkommen voranzutreiben. Ein positives Beispiel der Vernetzung der Alpenländer stellt das kürzlich in Kraft getretene Gesetz der autonomen Provinz Trient über die Errichtung eines Zentrums für Alpenökologie dar. Im Verwaltungsrat dieser Institution, die bereits internationale Aufmerksamkeit gefunden hat, ist der jeweilige Vorsitzende der Kommission II der ARGE ALP vertreten. Im übrigen stand das Jahr 1993 im Zeichen der Ausarbeitung der fachlichen Protokolle der Alpenkonvention. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Strukturen innerhalb des Alpenraumes sollten doch gemeinsame Grundsätze dafür gefunden werden. Die ARGE ALP darf jedenfalls für sich in Anspruch nehmen, an der Spitze eines Prozesses der Bewußtseinsbildung zu stehen, der zwischenzeitlich alpenweit zu beobachten ist. Die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer beim Aufbau von Geoinformationssystemen ist ein weiteres Beispiel, daß gemeinsame Probleme in der ARGE ALP frühzeitig erkannt und aufgegriffen wurden. Die Bemühungen um vergleichbare raum- und umweltbezogene Daten sowie deren Bereitstellung mit Hilfe moderner Technologie haben sich zwischenzeitlich auf die Ebene der Alpenkonvention und der EG verlagert. Andere Aufgaben harren noch ihrer

Bewältigung. Zum Beispiel wird sich die Kommission II unter dem neuen Vorsitz mit der Fortschreibung des Alpenleitbildes auseinandersetzen müssen. Eine wichtige Frage wird dabei sein, inwieweit manche in dem 1981 verabschiedeten Alpenleitbild enthaltene Aussage nach wie vor Gültigkeit hat, aber nicht vollzogen wurde und der nunmehrigen Umsetzung in den Protokollen der Alpenkonvention harrt. Die Verabschiedung des Gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes im Jahre 1981 war jedenfalls ein Markstein der Zusammenarbeit von Alpenländern und der Förderung gemeinsamen Problembewußtseins. Dieses Problembewußtsein wurde seither auch in der Öffentlichkeit geschärft und drängt in Richtung auf verbindliche Normen und wirklichen Vollzug.

Landeshauptmann Purtscher ersucht die Regierungschefs, die EG gemeinsam aufzufordern, ihre Politik im Bereich der Berglandwirtschaft auch nach der EG-Agrarpolitikreform weiter zu verbessern, da die Erhaltung der Berglandwirtschaft schließlich nicht nur im Interesse der Alpenländer liegt, sondern ein gesamteuropäisches Anliegen ist. Vor allem müssen die einschlägigen EG-Bestimmungen so gestaltet sein, daß eine Beibehaltung bzw. der Ausbau von Direktzahlungen zum Ausgleich der natürlichen Nachteile auch in Zukunft möglich ist. Der noch in vielen Bereichen enge Rahmen für mögliche Förderungen muß gesprengt werden. Schließlich ist die Sorge der Bergbauern um ihre Existenz ein wesentliches Kriterium für die Stimmung der Bevölkerung zum europäischen Integrationsprozeß. Es wird hier einer konzertierten politischen Aktion bedürfen, die das Europäische Parlament und andere europäische Institutionen einbezieht.

Regierungsrat Mätzler unterstreicht die Bedeutung der Erhaltung der Berglandwirtschaft auch für die Schweizer Kantone. Die Befürchtungen weiterer Kreise der Landwirtschaft in Richtung existenzbedrohender Einkommensverluste waren schließlich ausschlaggebend für das EWR-Abstimmungsergebnis in der Schweiz. Die Kommission II wird sich daher unter dem Vorsitz des Kantons St. Gallen diesem Problemkreis ernsthaft widmen. Regierungsrat Mätzler ist sich gleichzeitig der großen Erwartungen bewußt, die an die von der Kommission II zu leistende Fortschreibung des ARGE ALP-Leitbildes geknüpft werden.

Ministerpräsident a.D. Streibl bestätigt, daß die EG-Agrarpolitik auch für die Berggebiete Bayerns nicht optimal ist, wenngleich Bayern in Brüssel sehr wohl einiges für die Berglandwirte erreichen konnte. An allen Initiativen zur Verbesserung der Situation der Berglandwirtschaft wird sich Bayern jedenfalls stark beteiligen, um mit vereinten Kräften das Beste für die alpine Landwirtschaft zu erreichen.

Landeshauptmann Partl betont, daß die Tätigkeit der Kommission II im Zentrum der ARGE ALP-Politik steht, da Raumordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft die wesentlichen Lebensgrundlagen der Menschen betreffen. Was die fachlichen Protokolle zur Alpenkonvention anlangt, erklärt Landeshauptmann Partl, daß diese erst dann von den Ländern und Regionen gutgeheißen werden, wenn alle Protokollentwürfe vorliegen und derzeit feststellbare Widersprüche in den Textentwürfen ausgeräumt sind. Die wesentliche Voraussetzung für die Annahme der Alpenkonvention und der fachlichen Pro-

tokolle ist jedenfalls deren Akzeptanz durch die betroffene Bevölkerung.

Landeshauptmann Katschthaler unterstreicht, daß die Bemühungen um einen völkerrechtlich bindenden Abschluß des Arten- und Biotopschutzabkommens trotz gewisser verfassungsrechtlicher Hindernisse fortgesetzt werden sollten, gleichzeitig aber die eigentlichen Inhalte und Zielsetzungen dieses Abkommensentwurfes sofort in der Gesetzgebung der Mitgliedsländer Niederschlag finden können und müssen.

Landeshauptmann Durnwalder unterstützt jede Initiative zur Verbesserung der Situation der Bergbauern und ersucht die Arbeitsgruppe Berglandwirtschaft der Kommission II, ausgehend von den bereits bestehenden Beschlüssen der Regierungschefkonferenz im Detail und konkret die Forderungen der zentralen Alpenländer an die EG-Agrarpolitik herauszuarbeiten, um dann gemeinsam Optimierungen mit Nachdruck verfolgen zu können. Gleichzeitig wird es aber an den Ländern und Regionen liegen, die durchaus bereits gegebenen Freiräume zusätzlicher Förderungsmaßnahmen für die Berglandwirtschaft zu nützen und bestehende EG-Regelungen nicht zu eng zu sehen.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft" acht Beschlüsse (Beilage D) betreffend Waldschäden und Luftreinhaltung, das Memosa-Projekt, Abfallwirtschaft, Berglandwirtschaft, Arten- und Biotopschutzabkommen, Nationalparke und die Alpenkonvention.

4. Kultur, Wissenschaft und Sport

Régierungsrat Oberholzer, Vorsitzender der Kommission III - Kultur, Wissenschaft und Sport, berichtet über die laufende und die im kommenden Jahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Untergruppen. Eine Schwerpunktveranstaltung der Kommission III war das Architektursymposium zum Thema "Planung und Gestaltung eines Territoriums", wobei der Kanton Tessin als Veranstalter deshalb besonders geeignet war, weil derzeit auffallend viele Tessiner Architekten über die Grenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf genießen. Mit diesem Symposium sollte überdies zweierlei deutlich gemacht werden: Einmal sollen in der ARGE ALP auch "risikoreiche" Themen behandelt werden, und zum zweiten soll neben dem Willen zur Erhaltung der alpinen Landschaft und der überlieferten Bausubstanz auch dem zeitgenössischen Architekturschaffen Raum gegeben werden. Ein anderes Ereignis, nämlich der einzigartige Fund des "Homo tirolensis" am Hauslabjoch, war nicht allein eine wissenschaftliche Sensation, sondern hat auch die gemeinsame Geschichte der Alpenländer bewußt gemacht. Im Rahmen der laufenden Forschungsarbeiten hat an der Universität Innsbruck ein interdisziplinäres Symposium mit Unterstützung der ARGE ALP stattgefunden, bei dem Wissenschaftler aus aller Welt und aus den Mitgliedsländern der ARGE ALP Informationen aus erster Hand erhielten. In St. Gallen hat ein ARGE ALP-Jugendlager stattgefunden, bei dem 44 Jugendliche sich in verschiedenen Sportarten betätigten und gleichzeitig ein Rahmenprogramm mit landeskundlichen Exkursionen angeboten wurde. Bei einem Symposium zum Thema "Phänomene der volkstümlichen Musik/Populärmusik im Alpenraum" befaß-

ten sich die Teilnehmer mit dem brisanten Thema der Unterscheidung zwischen Volksmusik und volkstümlicher Musik als Grenzziehung zwischen echter Tradition und kommerziell ausgerichteter Folklore. Der Vorsitzende der Kommission III zieht aus diesem Symposium den Schluß, daß der von den Medien und vom Tourismus geförderten und von einem bestimmten Publikum auch gewünschten volkstümlichen Musik eine bewußte Pflege der Volksmusik entgegengesetzt werden muß. In diesem Sinn war die Tagung ein erfolgreicher Beitrag zur alpenländischen Volkskultur. Mit einer ähnlichen Problematik befaßte sich die interdisziplinäre Tagung zum Thema "Denkmalpflege und Tourismus: Bedrohung der Denkmäler, Veränderung der Ortsbilder, Erschließung der Landschaft". Die Förderung der Zusammenarbeit der Universitäten im ARGE ALP-Raum ist leider ein Desiderat geblieben, wohl weil die Universitäten bereits über feste Partnerschaften verfügen und Programme der EG verlockendere Perspektiven anbieten können. Durch den Beitritt des Landes Baden-Württemberg zur ARGE ALP vergrößert sich jedoch die Zahl der Universitäten, und da diese zum Teil bereits über eingespielte Beziehungen innerhalb der ARGE ALP verfügen, könnte sich eine Verbesserung der Situation in diesem Bereich ergeben. Auf Grund neuerer Entwicklungen im Fachhochschulwesen könnte sich außerdem ein neues Bedürfnis zur Kooperation im ARGE ALP-Raum ergeben. Baden-Württemberg wird als neues vorsitzführendes Land dieses Thema aufgreifen. Da schließlich auch der Sport zum Aufgabenbereich der Kommission III zählt, kann der Vorsitzende der Kommission mit Freude vermerken, daß an die 30 gutbesuchte Veranstaltungen im letzten Jahr

durchgeführt wurden und eine ähnliche Zahl heuer wiederum geplant ist.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Kultur, Wissenschaft und Sport" einen Beschluß (Beilage E) über einen sehr umfangreichen Kalender von Veranstaltungen aus den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Sport.

5. Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik

Landeshauptmannstellvertreter Saurer, Vorsitzender der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Untergruppen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß mit der Vorlage des Maßnahmenkatalogs zur Vorsorge und Sicherheit beim Bergwandern und Bergsteigen die Kommission IV die Arbeiten zum Thema "Präventionsmaßnahmen im alpinen Freizeitsport" abschließt. Der erste Teilbereich wurde bereits im vergangenen Jahr behandelt und hatte die Maßnahmen zur Vorsorge und Sicherheit im alpinen Winterfreizeitsport zum Inhalt. Beide Broschüren werden an die breite Öffentlichkeit und an die damit befaßten privaten Institutionen verteilt. Anlässlich einer Tagung über das Bergrettungswesen in den ARGE ALP-Ländern wurde über die Notwendigkeit einer verstärkten überregionalen Zusammenarbeit im Flugrettungswesen diskutiert und der Wunsch nach einer Koordinierung ausgesprochen. Ein erstes Ergebnis dieser Kooperation ist der vorliegende Katalog mit Vorschlägen und Empfehlungen an die regionalen und nationalen Regie-

rungen für den Bereich des Flugrettungswesens. Die Arbeiten sollen unter Einbeziehung der beiden anderen Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes vertieft werden. Ebenfalls fortgesetzt werden soll unter dem Ehrenschutz der ARGE ALP die Initiative überregionaler Zusammenarbeit der Justizbehörden. Diese hat nicht nur zu einem fruchtbaren fachlichen Gedankenaustausch geführt, sondern auch zu einer erfolgreichen Kooperation der Justizbehörden über die Staatsgrenzen hinweg. Nach den Tagungen in Innsbruck 1989, in Mailand 1990, in Wildbad Kreuth 1991 und in Meran 1992 wurde eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe in der Schweiz angeregt. Da das Jahr 1993 von der EG zum Jahr des älteren Menschen ausgerufen wurde, war ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit im Bereich der Altenpolitik angesiedelt. Das Anliegen der Pflege und Versorgung alter Menschen ist in allen Mitgliedsländern von etwa gleich großer sozialpolitischer Brisanz. Auch die Gründe dafür, nämlich demographische Entwicklungen und soziologische Veränderungen der Gesellschaft, sind durchaus vergleichbar. Die Lösungsansätze unterscheiden sich dagegen zum Teil doch recht erheblich voneinander. Daher sollen ausgewählte Pilotprojekte der integrativen, vernetzten Altenbetreuung mit dem Schwerpunkt der ambulanten Versorgungsmodelle studiert werden, um daraus konkrete Entscheidungshilfen für die politische Arbeit im Bereich der Betreuung älterer Menschen zu erhalten. Das neue Jahresarbeits thema "Familienförderung in den ARGE ALP-Ländern" ist unter anderem deshalb gewählt worden, weil das Jahr 1994 von der UNO zum Jahr der Familie erklärt worden ist. Ein weiteres Thema, das zur Behandlung ansteht, sind Fra-

gen der Gesundheitskosten und des Leistungsangebots im Bereich des Gesundheitswesens.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik" sechs Beschlüsse (Beilage F) betreffend den Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit beim Bergwandern und Bergsteigen, Pilotprojekte in der Altenbetreuung, Aktivitäten der Arbeitsgruppe Altenbetreuung, das Flugrettungswesen, die Familienförderung in den ARGE ALP-Ländern und Fragen des Gesundheitswesens.

6. Wirtschaft

Staatsrat Respini, Vorsitzender der Kommission V - Wirtschaft, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Die Wirtschaftskommission befaßte sich bei ihren Sitzungen und im Rahmen der von ihr veranstalteten Tagungen intensiv mit den Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Alpenregion. Besondere Beachtung wurde dabei der sich verschlechternden Wirtschaftslage und der besorgniserregend steigenden Arbeitslosigkeit geschenkt. Ein Austausch fand vor allem zu den verschiedenen regionalen und nationalen Impulsprogrammen für die Wirtschaft statt, die verschiedene antizyklische und strukturelle Vorkehrungen zur Konjunkturbelebung zum Inhalt haben. Unterstrichen wurde die Notwendigkeit konzertierter politischer Maßnahmen, um in ganz Europa eine baldige Erholung der Wirtschaft, nachhaltiges, inflationsfreies Wachstum und

mehr Beschäftigung zu erzielen. Besondere Unterstützung verdienen dabei die drei Säulen der Wirtschaft des Alpenraumes, nämlich die kleineren und mittleren Unternehmen, der Tourismus und die Landwirtschaft. Eine weitere Tagung in der Veranstaltungsreihe zu den Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes wird im November in Vorarlberg die Auswirkungen der Liberalisierung der Märkte auf die Grenzgebiete durchleuchten. Andere Expertenveranstaltungen behandelten die duale Berufsausbildung, die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt und die gemeinsamen Probleme und Perspektiven kleinerer Tourismusorte. Zuletzt appelliert der Vorsitzende der Wirtschaftskommission an die Mitgliedsländer, auch in schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten sich nicht abzukapseln oder auf protektionistische Maßnahmen zurückzugreifen, sondern gerade jetzt für die Kooperation offen zu sein, denn anders wird ein verstärkter und gesunder wirtschaftlicher Fortschritt nicht erreichbar sein.

Assessor Tononi verweist auf die Bedeutung des Tourismus für den gesamten Alpenraum und ersucht die Wirtschaftskommission, diesem Wirtschaftszweig in den Arbeiten spezielle Beachtung zu schenken. Besonders begrüßt Assessor T. daß vernetzt mit den ökonomischen Fragen der Tourismuswirtschaft auch ökologische Fragen diskutiert und behandelt werden, da der Tourismus nur in einem ökologisch intakten Alpenraum florieren kann.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Wirtschaft" vier Beschlüsse (Beilage G) betreffend die Konferenzen zu den Themen "Auswirkungen des Binnenmarktes auf Grenzregionen" und

"Kleinere Tourismusorte" sowie betreffend Energie-sparen und betreffend die Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen.

7. Resolution "Selbstbestimmung im Alpenraum"

Herr Regierungsrat Brändli stellt fest, daß die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Alpenraumes zunehmend zu einem gesamteuropäischen Thema geworden ist. Diese Entwicklung birgt die Gefahr in sich, daß die betroffene Bevölkerung im Alpenraum immer weniger mitbestimmen kann. So muß in der täglichen Regierungstätigkeit festgestellt werden, daß, um das Beispiel der Alpenkonvention aufzugreifen, etwa die Umweltministerien in Bonn, Rom und Paris sowie europäische Umweltorganisationen mehr über die Zukunft des Alpenraumes zu bestimmen haben, als die betroffenen Einwohner in den Berggebieten des Alpenraumes selbst. Im bezug auf die Akzeptanz der von verschiedenen Kommissionen erarbeiteten Protokolle sind daher gegensätzliche Auffassungen feststellbar, welche die Bearbeitung verzögern. Diese Erfahrung lehrt folgendes: Von Seiten der Bevölkerung außerhalb des Alpenraumes besteht ein enormer Druck auf den Alpenraum, den man am liebsten als Reservat ausgestalten möchte. Die damit einhergehende Fremdbestimmung würde zweifellos zu einer Uniformierung des heute kulturell und soziologisch vielfältigen Alpenraumes führen, was nicht in unserem Interesse ist. Offensichtlich ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, den Standpunkt der Bergregionen und der Bergbevölkerung mit dem notwendigen Gewicht in den entscheidenden Gremien und in den Medien zu ver-

treten. Regierungsrat Brändli sieht darin ein wichtiges Aktionsfeld für die ARGE ALP. Die vorliegende Resolution ist in eben diesen Zusammenhang zu stellen. Dabei geht es darum, die historisch gewachsenen Zuständigkeiten im Alpenraum zu wahren. Die Bewohner des Alpenraumes sind es nämlich, die dazu beigetragen haben, daß sich der Alpenraum in seiner ganzen Vielfalt und Pracht entwickeln konnte und heute zu einem der faszinierendsten Gebiete auf Erden gehört. Die Politiker des Alpenraumes sind aufgerufen, dafür zu sorgen, daß jene Leute, die das Berggebiet zu dem gemacht haben, was es heute ist, auch in Zukunft im Alpenraum das Sagen haben.

Landeshauptmann Partl weist darauf hin, daß die Abwehr der Gefahr der Fremdbestimmung der Alpenländer eines der Hauptmotive für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer war und es daher nur konsequent ist, wenn diese Position mit allem Nachdruck und gegen alle Widerstände verteidigt und aufrechterhalten wird. Die Regierungschefkonferenz soll daher ein starkes Signal in diese Richtung nach außen setzen. Die Alpenländer treten gemeinsam für ein Europa der Regionen ein, weil sich die Bürger nur mit einer solchen Konstruktion Europas identifizieren.

Ministerpräsident a.D. Streibl begrüßt als persönlicher Beauftragter des amtierenden Bayerischen Ministerpräsidenten die Initiative zur vorliegenden Resolution und verweist darauf, daß es stets der politischen Linie Bayerns entsprochen hat, den Ländern und Regionen Europas eine wesentliche Rolle im europäischen Integrationsprozeß zuzumessen. Mit großen Anstrengungen ist es gelungen, bei den Nationalstaaten

und bei den europäischen Institutionen ein Umdenken in Richtung Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und Förderung des Regionalismus in Europa zu erreichen. In vielen Staaten ist zu beobachten, daß die Regionen an Boden gewinnen. So muß es auch im Alpenraum sein und bleiben, ist doch die Eigenständigkeit im Alpenraum zuhause. Die Bewohner des Alpenraumes müssen daher ihren Raum weiterhin selbst gestalten können. Ganz wesentlich hängt das Maß der Mitgestaltungsmöglichkeit natürlich vom jeweiligen nationalen verfassungsrechtlichen Kompetenzrahmen ab, weshalb alle Länder und Regionen aufgerufen sind, für mehr Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte auch bei ihren jeweiligen Nationalstaaten einzutreten.

Anschließend verabschiedet die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP auf Antrag von Regierungspräsident Maissen die Resolution zur Selbstbestimmung im Alpenraum (Beilage H).

8. Finanzordnung und Finanzvorschau

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die vorgelegte Finanzordnung und Finanzvorschau (Beilage I).

9. Nominierung der neuen Kommissionsvorsitzenden

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Nominierungsvorschläge für die Besetzung der Kommissionsvorsitze der ARGE ALP (Beilage J).

10. Abschluß der Konferenz und Festlegung der nächsten
Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

Der Vorsitzende der ARGE ALP, Regierungspräsident Maissen, dankt seinen Regierungskollegen und allen Anwesenden für die rege Beteiligung an der Konferenz. Besonders hervorzuheben sind die Vorsitzenden der Kommissionen und des Leitungsausschusses, die Mitarbeiter dieser Gremien und die Geschäftsstelle, die alle dafür verantwortlich sind, daß die Arbeit in der ARGE ALP insgesamt vorangetrieben wird. Regierungspräsident Maissen äußert seine feste persönliche Überzeugung, daß die Bedeutung einer Gemeinschaft wie die ARGE ALP gerade mit Blick auf das, was sich in Europa entwickelt, nur zunehmend sein kann.

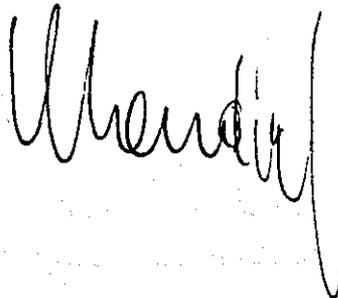
Der Vorsitzende der ARGE ALP freut sich, die Konferenz der Regierungschefs für den 16./17. Juni 1994 wiederum nach Graubünden einladen zu können.

Beilagen:

Teilnehmerliste

Eröffnungsansprache des Vorsitzenden

Beschlüsse der 24. Konferenz der Regierungschefs

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Maissen', is written in a cursive style at the bottom right of the page.

**ARGE
ALP**



Teilnehmer

an der 24. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP
am 18. Juni 1993 in Flims

BADEN-WÜRTTEMBERG

Staatssekretär Josef Dreier
Ministerialrat Werner Schempp
Ministerialrat Hans-Dieter Schmidt

BAYERN

Ministerpräsident a.D. Dr. h.c. Max Streibl
Ministerialrat Dr. Hans Mayer
Ltd. Ministerialrat Dr. Alfred Helbig
Frohwalt Böh

BOZEN-SÜDTIROL

Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder
Landeshauptmann-Stv. Dr. Otto Saurer
Dr. Klaus Luther
Dr. Günther Andergassen
Dr. Franz Volgger

GRAUBÜNDEN

Regierungspräsident Dr. Aluis Maissen
Regierungsrat Christoffel Brändli
Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen

LOMBARDEI

Dr. Marcella Bucci
Dr. Nicoletta Venini

SALZBURG

Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler
Landeshauptmann-Stv. Dr. Arno Gasteiger
Landesamtsdirektor Dr. Herfried Hueber
Dipl. Ing. Alfred Denk
Dr. Roland Floimair

ST. GALLEN

Regierungsrat Karl Mätzler
Regierungsrat Alex Oberholzer
Staatsschreiber Dr. Dieter J. Niedermann
Dr. Walter Lendi
Dr. Ulrich Eichenberger
Dipl. Kfm. Martin Denk
Werner Kamber

TESSIN

Staatsrat Avv. Renzo Respini
Staatskanzler Avv. Achille Crivelli
lic.rer.pol. Roberto Poretti

TIROL

Landeshauptmann Dr. Alois Partl
Landeshauptmann-Stv. Hans Tanzer
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein
Dr. Fritz Staudigl
Dr. Friedel Berger

TRIENT

Assessor Dr. Giorgio Tononi
Dr. Claudio Chiasera
Ing. Ezio Mattivi
Dr. Marco Viola
Elio Fox

VORARLBERG

Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher
Landesamtsdirektor Dr. Werner Brandtner
Dr. Wolfgang Burtscher
Mag. Peter Marte

VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS

Dr. Franz Josef Stummann

ARBEITSGEMEINSCHAFT EUROPÄISCHER GRENZREGIONEN

Präsident Dr. Karl Ahrens
Geschäftsführer Jens Grabbe

ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPEN-ADRIA

Csaba Horvath

COTRAO

Peter Loosli

SECRET

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL



**Ansprache zur Eröffnung der 24. Konferenz der Regierungschefs
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vom 18. Juni 1993 in Flims**
Regierungspräsident Dr. Alois Maissen, Vorsitzender der ARGE ALP

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungschefs

Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Werte Delegationsangehörige und Gäste

Es freut mich ausserordentlich, Sie zur 24. Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer hier in Flims begrüßen zu dürfen. Für den Kanton Graubünden bedeutet es eine grosse Ehre, den Regierungsverantwortlichen der Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft Gastrecht zu bieten. Im Namen der Bündner Regierung gebe ich deshalb der Hoffnung Ausdruck, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und dass das Umfeld hier in Flims eine erspriessliche Tagung begünstigt.

Besonders begrüßen möchte ich unsere Gäste. Es sind dies: Herr Dr. Karl Ahrens, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen; Herr Jens Gabbe, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der gleichen Gemeinschaft; Herr Dr. Franz Josef Stummann, Kommissionssekretär der Versammlung der Regionen Europas; Herr Csaba Horvath, der den Vorsitzenden der

Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria vertritt, Herrn Peter Loosli, Vertreter des Vorsitzenden der COTRAO. Ihre Anwesenheit erachte ich als von grosser Wichtigkeit, zumal sie die Verbundenheit befreundeter europäischer Organisationen mit der ARGE ALP dokumentiert.

Eines unserer zentralen Themen an der diesjährigen Regierungschefkonferenz wird die Selbstbestimmung im Alpenraum sein. Dazu äussert sich bei der Behandlung des entsprechenden Tagungsordnungspunktes mein Regierungskollege Christoffel Brändli eingehend. Dass die Frage der Selbstbestimmung im Alpenraum überhaupt im Mittelpunkt der Debatten der Regierungschefs unserer Gemeinschaft steht, ist eine Folge der allgemeinen Entwicklung im europäischen Raum. Sämtliche Staaten und Gliedstaaten sehen sich mit einer zunehmenden Internationalisierung in praktisch allen wichtigen Lebensbereichen konfrontiert, einer Internationalisierung, die rechtliche Konsequenzen bis hin zur Organisationsstruktur und den Handlungsformen der Gliedstaaten hat. Internationalisierung bedeutet erwünschte Oeffnung nach aussen und notwendiges Bestreben, die anstehenden Probleme in einem grösseren Zusammenhang zu lösen. Sie bringt eine Sicht der Dinge, die über den staatlichen und gliedstaatlichen Rahmen hinausreicht und kann so ein Zusammenwachsen

gemeinsamer Verantwortung bewirken. Internationalisierung und damit grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist unabdingbar im Hinblick auf neue Impulse für Politik, Kultur, Wirtschaft und soziales Verständnis. In diesem Sinne hat sich denn auch unsere Arbeitsgemeinschaft an der letzten Regierungschefkonferenz ganz klar in einer Grundsatzerklärung zum Europa der Regionen bekannt und ihre Stellung in diesem Europa der Regionen definiert.

Wie bereits angesprochen, werfen Internationalisierung und Oeffnung nach aussen jedoch auch Fragen für die innerstaatlichen Bereiche auf. Für diese, für das Europa der Bürger, sind Begriffe wie Föderalismus, Subsidiarität und Regionalismus einerseits mit Hoffnungen, andererseits aber auch mit Befürchtungen verbunden. Hoffnungen deshalb, weil föderalistische Tendenzen beim Bau des europäischen Hauses gerade den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften jene eigenständige Haltung ermöglichen sollen, die sie seit Anbeginn verlangen. Der Föderalismus zeigt sich damit als jenes Prinzip, das Bürgernähe und damit auch Bürgerakzeptanz in einer europäischen Gemeinschaft garantiert. Hoffnung nährt sodann der vielbeschworene Subsidiaritätsgrundsatz, der unter anderem bewirken will, dass Entscheidungen, die zweckmässigerweise auf Ebene der Gliedstaaten, eben in den Regionen, getroffen

werden können, auch wirklich den entsprechenden Entscheidungsträgern überlassen werden sollen. "Subsidiarität" ist damit ein Prinzip, das Problemlösungen im Rahmen kleiner staatlicher Einheiten fördert. Subsidiarität und Föderalismus gehören demnach untrennbar zusammen. Die politische Forderung nach Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in einer europäischen Gemeinschaft steht im Einklang mit der staatsrechtlichen Forderung nach föderalistischem Aufbau dieser Gemeinschaft. Dabei würde erst die konsequente Verwirklichung beider Grundsätze ein echtes Europa der Regionen ermöglichen.

Und hier setzen nun die Befürchtungen an. Darf aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung tatsächlich angenommen werden, dass sich das Europa der Regionen in die aufgezeigte Richtung hin entwickelt? Dürfen wir davon ausgehen, dass die massgeblichen Stellen und Verantwortungsträger jeglichem Zentralismus eine klare Absage erteilen und gewillt sind, gerade auch unseren in der ARGE ALP vereinigten Gliedstaaten die notwendige Eigenständigkeit in der Gemeinschaft zuzugestehen? Diese Fragen lassen sich heute nur bedingt mit Ja beantworten. Sowohl im inner- wie im überstaatlichen Bereich müssen wir leider feststellen, dass die gegenläufige Tendenz, nämlich jene, möglichst viele wichtige Entscheidungen zentral zu treffen und die regio-

nalen und lokalen Körperschaften bzw. die Gliedstaaten praktisch nur mit Vollzugsaufgaben zu betrauen, immer noch stark erkennbar ist. Eine Tendenz - das darf ich sicher sagen -, die Ihnen und mir als politische Verantwortliche auf Provinz-, Regions-, Länder- und Kantonebene Sorgen, ja grosse Sorgen macht. Wie wollen wir unsere Bevölkerung und insbesondere die Verantwortlichen in den Körperschaften unterer Stufen, beispielsweise in den Gemeinden, vom Sinn und der Notwendigkeit der engen europäischen Zusammenarbeit überzeugen, wenn wir zunehmend von echten Entscheidungen ausgeschlossen werden und - etwas überspitzt ausgedrückt - nur noch für politische Botengänge im Dienste der Zentralen ausersehen sind? Das Gefühl der Ohnmacht, die Furcht vor Fremdbestimmung, die Auflehnung gegen den Verlust der Eigenständigkeit sind Signale, die wir im Kontakt mit der Bevölkerung täglich erhalten. Diese Signale müssen wir ernst nehmen, wenn wir die Zustimmung der Bevölkerung zu unserer Politik als tragfähige Basis jeglichen staatlichen Handelns und Politisierens nicht verlieren wollen.

Hier setzt nun, meine Damen und Herren, eine prioritäre Aufgabe der ARGE ALP an. Unsere Gemeinschaft und ihre Verantwortlichen verfügen - so meine ich sagen zu dürfen - einerseits über die erforderliche Nähe zur Bevölkerung,

andererseits aber auch über die notwendigen Kontakte untereinander, um sinnvolle regionale Lösungen verwirklichen zu können. Wenn den Beschlüssen unserer Konferenz auch keine bindende Wirkung zukommt, so können wir doch im gegenseitigen Konsens jene Akzente setzen, welche die gemeinschaftliche Bewältigung wichtiger Aufgaben im Alpenraum unter Wahrung der Eigenständigkeit ermöglichen. Allerdings sind wir gut beraten, wenn wir uns im Rahmen unserer Aktivitäten vor allem der spezifischen Probleme des Alpenraumes und der Berggebiete annehmen und unsere Kräfte konzentriert in diese Richtung einsetzen. Gemeinschaftliches Handeln und gleichzeitige Wahrung der Eigenständigkeit schliessen sich gegenseitig nicht aus. Die innere Ueberzeugung und eigenständige Entscheidung souveräner Gliedstaaten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu suchen, schafft wesentlich günstigere Voraussetzungen für ein geeintes Europa als jeder zentralistische Zwang. Dies ist, so meine ich, meine Damen und Herren, eigentlich schon längere Zeit das Leitmotiv der ARGE ALP und müsste es auch in Zukunft bleiben.

Ich gebe nochmals meiner Freude über Ihre Anwesenheit hier in Flims Ausdruck und erkläre damit die 24. Sitzung der Regierungschefkonferenz der ARGE ALP für eröffnet.

KOMMISSION I / COMMISSIONE I
Vorsitzender / Presidente:
Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg
Dr. Arno Gasteiger
Mozartplatz 10/1
A-5010 Salzburg
Tel.Nr. (0662) 8042 / 2204



Beschluß zu neuen alpenquerenden Straßenprojekten

1. Der Bericht über die Aktivitäten der Kommission I im Geschäftsjahr 1992/93 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Absage an die Autobahnverbindungen Mailand-Reschen-Ulm und Venedig-Pustertal-Zillertal-München wird neuerlich bekräftigt. Dies deshalb, weil es immer wieder Vorstöße in diese Richtung gibt. Die Regierungschefs erklären nochmals übereinstimmend, daß sie weder öffentliche noch private Projekte auf ihren Landesgebieten zulassen werden.
Sie fordern die zuständigen Regierungen auf, sich dieser Haltung anzuschließen und derartige Projekte weder selbst zu veranlassen noch irgendwelche Konzessionen an private Bauträger zu vergeben.
3. Die Schwerpunktsetzung der Kommission I für die nächsten Jahre (Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen der EG, Einfluß der Öffnung des Ostens auf den Verkehr, gegenseitige Information über Verkehrsbeschränkungen, Überarbeitung des Verkehrskonzeptes) findet die Zustimmung.

KOMMISSION I / COMMISSIONE I

Vorsitzender / Presidente:

Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg

Dr. Arno Gasteiger

Mozartplatz 10/1

A-5010 Salzburg

Tel.Nr. (0662) 8042 / 2204

**ARGE
ALP**



Beschluß zur Aktionsgemeinschaft Brennerbahn

1. Der vorgelegte Bericht über die Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs im Bereich der ARGE ALP und ALPEN-ADRIA/Verkehrszählung 1990 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das von der Präsidentenkonferenz der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" beschlossene Arbeitsprogramm 1993 wird gebilligt. Die Konferenz der Regierungschefs empfiehlt die möglichst zügige Umsetzung durch die Fachkommission der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn."



KOMMISSION/COMMISSIONE II

Vorsitzender/Presidente:
Staatsminister Dr. Gauweiler
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
8000 München 81
Tel.-Nr. (0 89) 92 14 21 00
Telex 0 524 295 bylum d
Telefax (0 89) 92 14 22 66

Waldschäden und Luftreinhaltung

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen die Vorlage des Berichts "Untersuchung der nassen Deposition atmosphärischer Spurenstoffe im Bereich von Arge Alp und Arge Alpen-Adria" zur Kenntnis, der auch großräumige kartographische Darstellungen der Konzentrationswerte und der jährlichen Depositionsmengen für die Hauptkomponenten Nitrat, Ammonium, Sulfat enthält. Danach ergeben sich aufgrund der Niederschläge vor allem in den Stauflächen der Alpen, mehr in den Südalpen als den Nordalpen, aber auch in Slowenien und Nordwest-Kroatien erhebliche Mengen an Ioneneinträgen, während die Depositionsmengen im inneralpinen Raum teilweise deutlich niedriger sind. In den stärker belasteten Räumen haben vor allem die Einträge an Stickstoffverbindungen (Ammonium und Nitrat) durch Niederschlagswasser ein kritisches Niveau erreicht.

Mittels großräumiger Simulationsmodelle belegt der Bericht, daß das Ausmaß der nassen Deposition in den stärker belasteten Regionen wesentlich durch den Ferntransport von Luftverunreinigungen bestimmt wird, während die Rolle des Ferntransports im inneralpinen Raum geringer ist. Die Regierungschefs fordern deshalb eine dauerhafte, erhebliche Absenkung vor allem der Emissionen an Stickstoffoxiden und Ammoniak nicht nur im Alpenraum selbst, sondern auch für die entfernten Quellgebiete. Die Kommission II wird beauftragt, durch ihre von Bayern geleitete Arbeitsgruppe "Waldschäden und Luftreinhaltung" einen Bericht über die in den letzten Jahren erfolgten Maßnahmen der Emissionsminderung in den Mitgliedsländern der Arge Alp zu erarbeiten.

Die Regierungschefs nehmen den Bericht des Vorsitzenden der Kommission II über das vom 27. bis 29.04.93 in Berchtesgaden durchgeführte Symposium zum Thema "Stoffeinträge aus der Atmosphäre und Waldbodenbelastung in den Ländern von Arge Alp und Arge Alpen-Adria" zur Kenntnis. Dabei wurden erstmals Ergebnisse von Bodeninventuren an Waldstandorten in den Mitgliedsländern grenzüberschreitend betrachtet und die Auswirkungen der Stoffeinträge auf Bodenvegetation und Bodenchemismus ausführlich diskutiert. Die Kommission II wird beauftragt, mit Unterstützung der Arbeitsgruppe eine Dokumentation über das Symposium zu erstellen.

Die Regierungschefs nehmen weiter zur Kenntnis, daß gemäß dem bei ihrer 22. Konferenz erteilten Auftrag zur zusammenfassenden Auswertung von Ergebnissen durchgeführter Waldbodeninventuren eine Übersicht über die in den Arge Alp-Mitgliedsländern angewandten Verfahren und die erhobenen Parameter erstellt wurde. Sie bitten die Arge Alp-Mitgliedsländer bzw. deren beteiligte Institute Datensätze mit wesentlichen Parametern nach einem von der Arbeitsgruppe noch vorzulegenden einheitlichen Muster für eine länderübergreifende Auswertung zur Verfügung zu stellen.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

Memosa-Projekt

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen die Vorlage des Abschlußberichts "Messung und Modellierung des Schadstoffverhaltens im Alpenbereich" (Memosa) zur Kenntnis. Sie danken den Autonomen Provinzen Bozen, Südtirol und Trient, dem Land Tirol und dem Freistaat Bayern als den Trägern dieses Vorhabens für die Durchführung und Finanzierung dieses für den Alpenraum in seiner Gesamtheit bedeutenden Pilotprojekts.

Ziel des Projekts war die Klärung, in welchem Umfang die lufthygienische Belastung der Alpen bei typischen sommerlichen Schönwetterlagen durch gasförmige Schadstoffe wie Ozon, Stickstoffoxide und Kohlenwasserstoffe verursacht wird, deren Quellen sich in den Alpen befinden bzw. durch Schadstoffe, die von außerhalb in die Alpen hineingetragen werden, wie diese Schadstoffe transportiert und verteilt werden sowie welche photochemischen Reaktionen aus der lufthygienischen Belastung resultieren. Die Untersuchungen erfolgten durch Flugzeugmessungen, Modellrechnungen und Auswertung ergänzender Messungen an Boden und Bergstationen.

Nach dem Ergebnis dieser Meßflüge wird die lufthygienische Belastung innerhalb der Alpen in erster Linie durch lokale Schadstoffquellen, insbesondere durch den Kraftfahrzeugverkehr, der auch den internationalen Transitverkehr einschließt, verursacht. Der Schadstofftransport erfolgt im wesentlichen durch lokale kleinräumige Windsysteme, die in den Südalpen wegen der dort stärkeren Sonneneinstrahlung deutlicher ausgeprägt sind. Ein großräumiger Schadstofftransport in den inneralpinen Bereich von außerhalb findet nur bei seltenen meteorologischen Verhältnissen statt.

Die unter diesen Bedingungen bestimmte Schadstoffbelastung der Alpen ist südlich des Alpenhauptkamms höher als nördlich davon. Die Ozonbildung wird maßgeblich vom Konzentrationsniveau der Vorläuferschadstoffe Stickstoffoxide und flüchtige Kohlenwasserstoffe sowie deren Verhältnis untereinander gesteuert.

Die Untersuchungen haben gezeigt, daß eine Verminderung der Ozonspitzenbelastung im Nordalpenbereich eher durch eine Reduktion der Stickstoffoxide, im südlichen Alpenraum eher durch eine Verminderung der Kohlenwasserstoffemissionen zu erreichen ist und daß es einer Verringerung beider Emissionen bedarf.



24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

Abfallwirtschaft

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen die Vorlage der Dokumentation über das Symposium "Die Abfallwirtschaft im Alpenraum" vom 23. bis 25.10.91 in Riva del Garda zur Kenntnis. Sie danken der Autonomen Provinz Trient für die Erstellung der Dokumentation und den damit gewährten Überblick über aktuelle Probleme der Abfallwirtschaft im Alpenraum als Grundlage einer Umsetzung der in Riva del Garda aufgezeigten Erkenntnisse und Erfahrungen.

Sie begrüßen die Fortführung der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer der Arge Alp in der von Tirol geleiteten Arbeitsgruppe "Abfallwirtschaft" der Kommission II.

Auf der Grundlage ihres bei der 23. Konferenz am 15.05.92 in St. Ulrich gefaßten Beschlusses sehen sie der Durchführung eines weiteren Symposiums entgegen, das dem Zusammenhang zwischen "Abfallwirtschaft und Tourismus" im Alpenraum gewidmet ist und vom 19. bis 20.10.93 in Lugano/Tessin stattfindet. Es sollen zwei Themenkreise behandelt werden:

1. Abfallproduktion und Tourismus - allgemeine Analyse der Probleme
2. Länderspezifische Aspekte



KOMMISSION/COMMISSIONE II

24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

Berglandwirtschaft

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs der Arge Alp betonen erneut den unverzichtbaren Beitrag der alpinen Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Sicherung der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume im Alpenraum. Sie erachten daher die Erhaltung der alpinen Land- und Forstwirtschaft als zentrale Voraussetzung für die Sicherung des gesamten alpinen Lebensraumes. Daher müssen sowohl auf regionaler und nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften alle Anstrengungen unternommen werden um die vielfältigen landeskulturellen Leistungen der Bergbauern angemessen zu honorieren.

Die Regierungschefs weisen in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf ihren anlässlich der 23. Konferenz am 15.05.92 in St. Ulrich gefaßten Beschluß hin, wonach die multifunktionalen Leistungen (z.B. Besiedlung, Erhaltung der landeskulturellen Vielfalt, umweltschonende Landbewirtschaftung, Produktion gesunder Nahrungsmittel von hoher Qualität) der Landwirtschaft und des Bergwaldes leistungsgerecht abgegolten werden müssen. Sie fordern alle regionalen, nationalen und überstaatlichen Einrichtungen dazu auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die besonders schwierige Ausgangslage der alpinen Land- und Forstwirtschaft anzuerkennen und zu berücksichtigen.

Im besonderen fordern die Regierungschefs die Europäischen Gemeinschaften dazu auf, ihre Politik im Bereich der Berglandwirtschaft insbesondere nach folgenden Überlegungen zu überdenken:

Die Regierungschefs der Arge Alp

- anerkennen, daß die Europäischen Gemeinschaften mit der Annahme der VO 2078/92/EWG für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren einen weiteren wichtigen Schritt zur Reform der EG-Agrarpolitik gesetzt haben, der, wenn auch nur in begrenztem Maße, auch der Berglandwirtschaft zugute kommt;
- bedauern, daß die gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Förderung der Berglandwirtschaft keine ausreichende Abgeltung der multifunktionalen Leistungen

- ermöglichen und damit die flächendeckende Bewirtschaftung des alpinen Lebensraumes durch bäuerliche Familienbetriebe ernsthaft in Frage stellen;
- fordern die Abgrenzung extremer Bergbauernbetriebe bzw. gefährdeter Bergzonen als einen ersten Schritt;
 - rufen die Europäischen Gemeinschaften dazu auf, die regionalen und nationalen Spielräume im Hinblick auf die Förderung der alpinen Land- und Forstwirtschaft zu erweitern, um auf diese Weise insbesondere den Regionen im Alpenraum eine den spezifischen Verhältnissen angepaßte Agrarpolitik, insbesondere durch Beibehaltung bzw. Ausbau von Direktzahlungen zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile, zu ermöglichen;
 - ersuchen die Europäischen Gemeinschaften im Rahmen ihrer Strukturpolitik die Unterstützung der Berggebiete zu verstärken;
 - appellieren an die Europäischen Gemeinschaften, die besonderen Anstrengungen der EG-Beitrittskandidaten im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Berglandwirtschaft anzuerkennen und, im Hinblick auf deren EG-Zielkonformität, ihre Weiterführung zu ermöglichen.

Die Regierungschefs bitten die Kommission II der Arge Alp durch ihre Arbeitsgruppe Berglandwirtschaft um Fortführung und Vertiefung der Arbeiten im Vollzug des breit angelegten Auftrages.



24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

Bodenschutz

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen die Vorlage der Dokumentation über die gemeinsame Expertentagung von Arge Alp und Arge Alpen-Adria am 17./18.10.91 in Szombathely, Komitat Vas-Ungarn über "Organische Problemstoffe im Boden" und "Gesetzliche Regelungen für den Bodenschutz" zur Kenntnis.

Sie danken der Kommission II, der Arbeitsgruppe "Bodenschutz" und der Republik Kroatien für die Durchführung der Expertentagung über "Bodenerosion und Strukturveränderung" am 07./08.10.92 in Zagreb. Die Kommission II wird gebeten, durch ihre Arbeitsgruppe "Bodenschutz" eine Dokumentation über die Expertentagung zu erstellen.

Die Regierungschefs beauftragen die Kommission II durch ihre Arbeitsgruppe "Bodenschutz" im Herbst 1993 eine weitere Expertentagung durchzuführen, die dem Thema "Stoffbelastung des Bodens" gewidmet ist.

Die Regierungschefs gehen davon aus, daß die Beratungen der Unterarbeitsgruppe "Boden-Dauerbeobachtungsflächen" seit deren Konstituierung im März 1992 soweit fortgeschritten sind, daß erste Ergebnisse bei der Expertentagung im Herbst 1993 behandelt und beschlossen werden können. Die Einrichtung von Boden-Dauerbeobachtungsflächen ist ein sinnvoller Ansatz künftigen gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedsländer, bei dem auch die Vorgehensweise bei der Standort- und Profilbeschreibung, bei der Probenahme, der Auswahl der Parameter und der Analytik abzustimmen ist.

Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Arbeitsgruppe werden die Mitgliedsländer gebeten, dem Vorsitzenden der Kommission und der Arbeitsgruppe jeweils ein offizielles Mitglied der Arbeitsgruppe zu benennen, dem für das jeweilige Mitgliedsland Entscheidungen und Koordination obliegen. Die beratende Mitwirkung weiterer Experten aus den einzelnen Mitgliedsländern bleibt davon unberührt und kann je nach Sachthema zur Förderung der Diskussion und ihrer Ergebnisse beitragen.



24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

Arten- und Biotopschutzabkommen

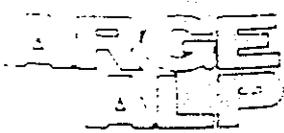
B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs halten es im Hinblick auf ihren anlässlich ihrer 22. Konferenz am 21.06.91 in Meran gefaßten Beschluß zum Entwurf eines Arten- und Biotopschutzabkommens für notwendig, daß unabhängig von der förmlichen Inkraftsetzung des Abkommens dessen Ziele baldmöglichst durch entsprechende Maßnahmen in den Mitgliedsländern umgesetzt werden.

Deshalb soll auch eine im Abkommensentwurf vorgesehene Arbeitsgruppe der Kommission II ihre Tätigkeit baldmöglichst fortführen, um die gegenseitige Information, Abstimmung und Durchführung gemeinsamer Projekte zu gewährleisten.

Mit dieser Aufgabe wird die bereits bestehende Arbeitsgruppe "Arten- und Biotopschutz" der Kommission II beauftragt.

Der Vorsitzende der Kommission II wird gebeten, den Regierungschefs bei ihrer nächsten Konferenz über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu berichten.



- KOMMISSION/COMMISSIONE II

24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

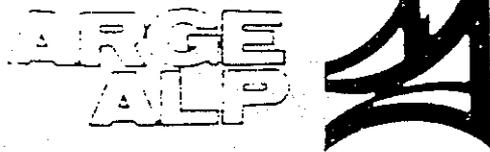
Nationalparke

B e s c h l u ß:

Die Arbeitsgruppe "Nationalparke" der Kommission II wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses der 22. Konferenz der Regierungschefs ihre Arbeit fortzusetzen.

Im Zusammenwirken mit Ländern und Regionen des übrigen Alpenraums ist ein alpenübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch sowie eine Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung für Nationalparke anzustreben. Besondere Bedeutung kommt dem Bemühen um Kooperation mit dem Westalpenraum zu. Vorrangiger Ansatzpunkt dieser Kooperation sind die Zusammenschlüsse der Länder und Regionen des Westalpenraums.

Die Arbeitsgruppe Nationalparke wird gebeten, mit den Ländern und Regionen des Westalpenraums sowie mit ihren für Nationalparke zuständigen Institutionen aus dieser Sicht Kontakt aufzunehmen. Der Vorsitzende der Kommission II wird gebeten, bei der nächsten Konferenz der Regierungschefs über das Ergebnis zu berichten.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

24. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 18.06.93 in Flims

Alpenkonvention

B e s c h l u ß:

- Die Regierungschefs erinnern an den Stand der Beratungen zur
- Verwirklichung der Resolution der 1. internationalen Alpenkonferenz vom 09. bis 11.11.89 in Berchtesgaden
 - Erarbeitung fachspezifischer Protokolle zur Ausführung der bei der 2. internationalen Alpenkonferenz am 06./07.11.91 in Salzburg unterzeichneten Alpenkonvention
 - Umsetzung des Beschlusses der 21. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp am 21.06.91 in Meran über die Haltung der Arge Alp zur Alpenkonvention.

Sie bekräftigen ihre in Meran erhobene Forderung, die Alpenkonvention und die Protokolle als Chance zu nutzen, um über die Formulierung anerkannter Grundsätze allgemeinen Inhalts hinaus konkrete Regelungen zu bedeutsamen Fachfragen, z.B. zur Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Berglandwirtschaft sowie zur Abstimmung der touristischen Nutzung und Erschließung mit den Erfordernissen der Raumordnung und des Umweltschutzes zu treffen. Sie sind sich der Notwendigkeit bewußt, besondere Gegebenheiten in den einzelnen Ländern, Provinzen, Regionen und Kantonen unter strenger Achtung des Subsidiaritätsprinzips zu berücksichtigen.

KOMMISSION III (KULTUR) COMMISSIONE III (CULTURA)

ARGE
ALP

Vorsitzender/Presidente:
Regierungsrat Alex Oberholzer
Vorsteher des Departementes des Innern
Regierungsgebäude CH-9001 St.Gallen

Telefon (0)71 2133 08
Telefax (0)71 2139 89

VERANSTALTUNGSKALENDER 1993 ff.

Datum: 1993
Titel: Tagung der Bibliotheksdirektoren
Thema: Konkretisierung der zukünftigen Zusammenarbeit
Ort: München

Datum: 23.-24. 03. 1993
Titel: Tagung für Bildungsfachleute
Thema: Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher an öffentlichen Schulen
Ort: Rorschach (St. Gallen)

Datum: 18.-19. 05. 1993
Titel: Tagung für Fachleute der Denkmalpflege
Thema: Handwerk und Denkmalschutz
Ort: Trient

Datum: 15.-16. 06. 1993
Titel: Fachtagung Erwachsenenbildung/Literatur
Thema: Die Akzeptanz des "fremden" Nachbarn - das Näherrücken der Regionen im Alpenraum
Ort: Kufstein (Tirol)

Datum: 09. 1993
Titel: Tagung für Bildungsfachleute
Thema: Kulturelle Aktivitäten an Schulen - kulturelle Service-Einrichtungen für Schulen
Ort: Tirol

Datum: 13.-15. 09. 1993
Titel: Historikertagung
Thema: Die Erschliessung des Alpenraumes für den Verkehr im Mittelalter und in der frühen Neuzeit
Ort: Irsee/Kaufbeuren (Bayern)

Datum: 16.-17. 09. 1993
Titel: Tagung für Fachleute der Denkmalpflege
Thema: Erhaltung und Nutzung von Burgen
Ort: Salzburg

Datum: 23.-26. 09. 1993
Titel: Wissenschaftliches Symposium "Die Räter"
Thema: aus Anlass der gleichnamigen Wanderausstellung
Ort: Schloss Stenico (Trient)

Datum: 10. 1993
Titel: Symposium "Alpine Höhlenbären"
Thema:
Ort: Chur

Datum: 20.-21. 10. 1993
Titel: Tagung für Bildungsfachleute
Thema: Bildungsperspektiven in Europa
Ort: Salzburg

Datum: 03.-04. 11. 1993
Titel: Tagung der Archivdirektoren
Thema: Personalakten
Ort: Innsbruck

Datum: 1994
Titel: Tagung
Thema: "Künstler der Seen"
Künstler/Baumeister aus der Region Tessin/Lombardei (provis. Ankünd.)
Ort: Tessin

Datum: 1994
Titel: Tagung für Archiv- und Bibliotheksfachleute
Thema: Restaurierung, Konservierung, Mikrografie, Reprografie
Eröffnung Institut f.d. Erhalt. v. Archiv- u. Museumsgut Ludwigshafen
Ort: Ludwigshafen

Datum: 1994
Titel: Symposium
Thema: Universität - Demokratie - Gewalt - die 68er Revolution
"Triangulum" (Universitäten Freiburg, Innsbruck, Padova)
Ort: Innsbruck

Datum: 1994
Titel: Komponistentreffen
Thema: (provisorische Ankündigung)
Ort: Viktorsberg (Vorarlberg)

Datum: 1994
Titel: Tagung
Thema: Kulturbegriff, Kulturpolitik und Kulturarbeit in der Arge Alp
Ort: Salzburg

Datum: 1994
Titel: Tagung für Archäologen
Thema: Situlae (Bronze-Eimer) 6./4. Jh. (provisorische Ankündigung)
Ort:

Datum: 1994
Titel: Workshop über Fachhochschulen
Thema: Informationsveranstaltung für Mitgliedsländer, die sich anschicken, Fachhochschul-Studiengänge einzurichten. (provisorische Ankündigung)
Ort: Baden-Württemberg

Datum: 1994
Titel: Sportveranstaltungen
Thema: in allen Mitgliedsländern
Auskunft erteilen die Sportämter
Ort:

Datum: 10.-13. 02. 1994
Titel: Tagung mit Ausstellung
Thema: Faschnachts- und Maskenbräuche im Alpenraum
Ort: St. Gallen

Datum: 07. 1994
Titel: Arge-Alp-Jugendlager
Thema: Kultur und Sport im Alpenraum
Ort: Wildhaus (St. Gallen)

Datum: 09. 1994
Titel: Tagung für Museumsfachleute
Thema: Das Museum zwischen Wunsch und Wirklichkeit
Ort: Sterzing (Bozen-Südtirol)

Auskunft erteilen:

- Die Mitglieder der Kommission III (Kultur) der einzelnen Länder

In bezug auf die hier nicht verzeichneten Sportveranstaltungen wende man sich an die Sportämter der einzelnen Länder oder an die Mitglieder der Kommission III (Kultur)

ARGE ALP - SPORTPROGRAMMI 1993

PROGRAMMA SPORTIVO ARGE ALP 1993

M = Mannschaft T = Teilnehmer O = Organisationskosten ds
 S = Squadra P = Partecipanti Z = Zuschuss - Acconto ds

(Stand 8.6.93.1993)
 (Situazione 8.6.1993)

DATA	SPORTART	DISCIPLINA	LUOGO	LAND	REGIONE	AUSSCHREIBUNG	ISCRIZIONE	VORLAUFIGE MELDUNG BIS	SCADENZA ISCRIZIONI	TEILNEHMERZAHL	NUMERO PARTECIPANTI	AUFNAHME NS OFF. PROGRAMM ISCRITTO NEL PROGRAMMA UFFICIALE	BERICHT RAPPORTO	ZUSCHUSS ACCONTO	SONSTIGES EVENTUALI
4/6.1.93	Volleyball Pallavolo		Innsbruck	Tirol Tirolo		Versandt specifica		31.10.92		188 T/P 10 Reg.		Ja / s	Ja / s		
17.1.93	Leichtathletik Halle Ath. leggera indoor		Dornbirn	Vorarlberg		Versandt specifica		12.1.93		105 T/P 6 Reg.		Ja / s	Ja / s		
20.2.93	Leichtathletik Halle Ath. leggera indoor		München	Bayern Baviera		Versandt specifica		10.1.93		165 T/P 7 Reg.		Ja / s	Ja / s		
6.3.93	Judo		Salzburg Salzburgo	Salzburg Salzburgo		Versandt specifica		15.2.93							
27/31.5.93	Fussball Calcio		Valle di Non	Tirol		Versandt specifica		31.1.93							
30.5.93	Reit Ciclismo		Bozen Bolzano	SÜD Tirol Alto Adige		Versandt specifica		28.5.93							
11/13.6.93	Gewichtheben Pesiistica		Porto	Lombardiei		Versandt specifica		30.4.93							
3/4.7.93	Segel - Regatta Vela - regatta		St. Moritz	Graubünden		Versandt specifica		29.5.92							
11.7.93	Berglauf		Lenzerheide	Graubünden Gigioni		Versandt specifica		2.7.92							
25.7/1.8.93	Corsa in montagna Jugendlager Campo giovanile		Ballinzona	Tessin		Versandt specifica		30.4.93							
14.8.93	Rod/ciclismo Rund um Vorarlberg		Hohenems	Vorarlberg		Versandt specifica		31.7.93							
August 93 agosto 93	Ringen Lotta			St. Gallen San Gallo		Versandt Specifica									
4/5.9.93	Tischtennis Tennis tavolo		Lecco	Lombardiei		Versandt specifica		03.6.93							
10/12.9.93	Tennis		Rautie	Tirol Tirolo		Versandt specifica		23.8.93							
24/26.9.93	Wassersball Pallanuoto		Innsbruck	Tirol Tirolo		Versandt specifica		20.8.93							
23/24.10.93	Orientierung Orientamento		München Monaco	Bayern Baviera		Versandt specifica		01.9.93							
30.10/1.11.93	Handball Pallamano		München Monaco	Bayern Baviera		Versandt specifica		15.6.93							
26/29.12.93	Hockey Disco su ghiaccio		Innsbruck	Tirol Tirolo		Versandt specifica		30.6.93							

Vorsitzender/Presidente:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Saurer

Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen

Horazstraße 4/D

39100 - BOZEN

Telefon: (0471) 992555

Telefax: (0471) 992599



KOMMISSION IV

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

Beschluß

Nr. 1

Leitbildkatalog "Bergwandern"

In den Regionen der Arge Alp stellt der Sommerfreizeitsport einen wichtigen Faktor im Freizeitbudget der Touristen und einheimischen Bevölkerung dar. Aufklärung und Sensibilisierung für Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen im Sommerfreizeitsport stehen daher sowohl im Dienste der gesundheitspolitischen Prävention, als auch einer positiven Imageprofilierung für die um erholsamen und vitalisierenden Urlaub werbende Fremdenverkehrswirtschaft:

In der Kommission IV ist mit Abschluß der Vorarbeiten für eine engere Zusammenarbeit im Präventionsbereich das Bedürfnis vorgetragen worden, eine gemeinsame Initiative im Rahmen einer den spezifischen Charakter der Arge Alp-Länder unterstreichenden Präventionsmaßnahme durchzuführen.

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp:

- nimmt den Bericht der Kommission IV zu den Präventionsmaßnahmen im alpinen Freizeitsport zur Kenntnis.
- erkennt, daß eine gemeinsame Vorgangsweise für den Vorsorge- und Sicherheitsbereich im alpinen Sommerfreizeitsport sich positiv auswirken wird und

beschließt:

1. den "Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit beim Bergwandern" zur kapillaren Information und Wissensvermittlung zu genehmigen und an

- * die zuständigen Behörden, Einrichtungen und Verbände auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- * die Tourismusverbände
- * die Wanderführer, Bergführer sowie sonstigen Ausbildner und professionellen Verantwortungsträger im Alpinbereich

auszugeben.

2. Den "Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit beim Bergwandern" der Öffentlichkeit vorzustellen und in allen Ländern der Arge Alp eine Informationskampagne durchzuführen.
3. Bei den nationalen Regierungen und zuständigen Stellen für die internationale Einführung des Bergsteiger-notfunksystems auf einer einheitlichen Frequenz hinzuwirken.

Die Ausgaben für die Durchführung des Beschlusses für die Punkte 1) und 2) übernehmen die einzelnen Mitgliedsländer je nach Umfang des Katalogankaufes und des Kampagnenkonzeptes.

KOMMISSION IV**GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK****Beschluß****Nr. 2****Vergleichsstudie von Pilotprojekten im Bereich der
Betreuung alter Menschen im Alpenraum**

Zur Kenntnis genommen, daß das Jahr 1993 von der EG zum Jahr des älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen ausgerufen wurde;

Vorausgesetzt, daß die Kommission IV bei ihrer Arbeitstagung am 15./16.10.1993 in Goldrain die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Thematik "Vergleichende Evaluation ausgewählter Pilotprojekte der integrativen, vernetzten Altenbetreuung mit dem Schwerpunkt der ambulanten Versorgungsmodelle im ländlichen, kleinräumigen Bereich" beschlossen hat;

Zur Kenntnis genommen, daß die obgenannte Arbeitsgruppe bestehend aus Experten eines jeden Mitgliedslandes zweimal im Zusammenhang mit dieser Thematik getagt hat, wobei in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Universität Innsbruck die einzelnen Projekte und die diesbezüglichen Fragestellungen definiert wurden.

Nach Einsichtnahme in den Kostenvoranschlag des Institutes für Soziologie der Universität Innsbruck vom 26.02.1993 von 894.000 Österr. Schilling;

Zur Kenntnis genommen, daß die Autonome Provinz Bozen/Südtirol, die derzeit den Vorsitz der Kommission IV innehat, mit Beschluß der Südtiroler Landesregierung Nr. 1132 vom 15.03.93 die Vorfinanzierung der Evaluation übernommen hat;

Zur Kenntnis genommen, daß mit Schreiben des Landesrates Dr. Saurer ein Ansuchen auf einen Finanzierungsbeitrag für die wissenschaftliche Evaluation bei der EG-Stelle in Rom eingereicht wurde;

**beschließt die Konferenz der
Regierungschefs der Arge Alp:**

1. Unter Mitarbeit des Institutes für Soziologie der Universität Innsbruck eine "Vergleichende Evaluation ausgewählter Pilotprojekte der integrativen, vernetzten Altenbetreuung mit dem Schwerpunkt der ambulanten Versorgungsmodelle im ländlichen, kleinräumigen Bereich" durchzuführen mit dem Ziel für die politische Arbeit in den ARGE ALP Mitgliedsländern Entscheidungshilfen zur Thematik "Betreuung älterer Menschen" zu erarbeiten, wobei besonderes Augenmerk auf die spezifischen Charakteristika des Alpenraumes zu richten ist.
2. Den Vorsitzenden der Kommission IV zum Abschluß einer Vereinbarung mit dem Institut für Soziologie der Universität Innsbruck zu ermächtigen. Einen Teil der entsprechenden Ausgabe im Umfang von 450.000.- ÖS gemäß obgenanntem Kostenvorschlag ist dem Tätigkeitsjahr 92/93 und 1994 anzulasten.
3. Diese Untersuchung auf folgende Themen/Bereiche festzulegen:
 - **Gesetzliche** Grundlagen der Absicherung des Risikos Hilfs-/Pflegebedürftigkeit
 - Darstellung der **demografischen** Entwicklung und der **soziologischen** Rahmenbedingungen
 - Darstellung der **Organisationsmodelle** und der **Angebotspalette** der Altenhilfe
 - **Evaluation** der ausgewählten Modellprojekte
 - **Gegenüberstellung** der Projekte,
 - Systematisierung der Ergebnisse,
 - Erarbeitung einer **Synthese** der Elemente, die sich auch auf die anderen Länder übertragen lassen.
4. Die **Ergebnisse** der **Untersuchung** den **Verantwortungsträgern** in den Arge-Alp Mitglieds-ländern in geeigneter Form zukommen zu lassen.

**KOMMISSION IV****GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK****Beschluß****Nr. 3****Arbeitsgruppe "Altenbetreuung in den Ländern der Arge Alp"**

Angeichts der enormen gesellschaftspolitischen Bedeutung und der großen Aktualität, die das Thema "Leben im Alter" einnimmt, und angesichts der erheblichen Herausforderungen infolge des sozialen Strukturwandels, der nicht nur Systeme sozialer Sicherheit, sondern auch die Generationensolidarität vor neuen Belastungen und Aufgaben stellt, erachtet es die Kommission IV als besonders zielführend Probleme und Aufgaben, die auf die Länder zukommen, gemeinsam zu durchdenken und ebenso die Maßnahmen zu deren Bewältigung.

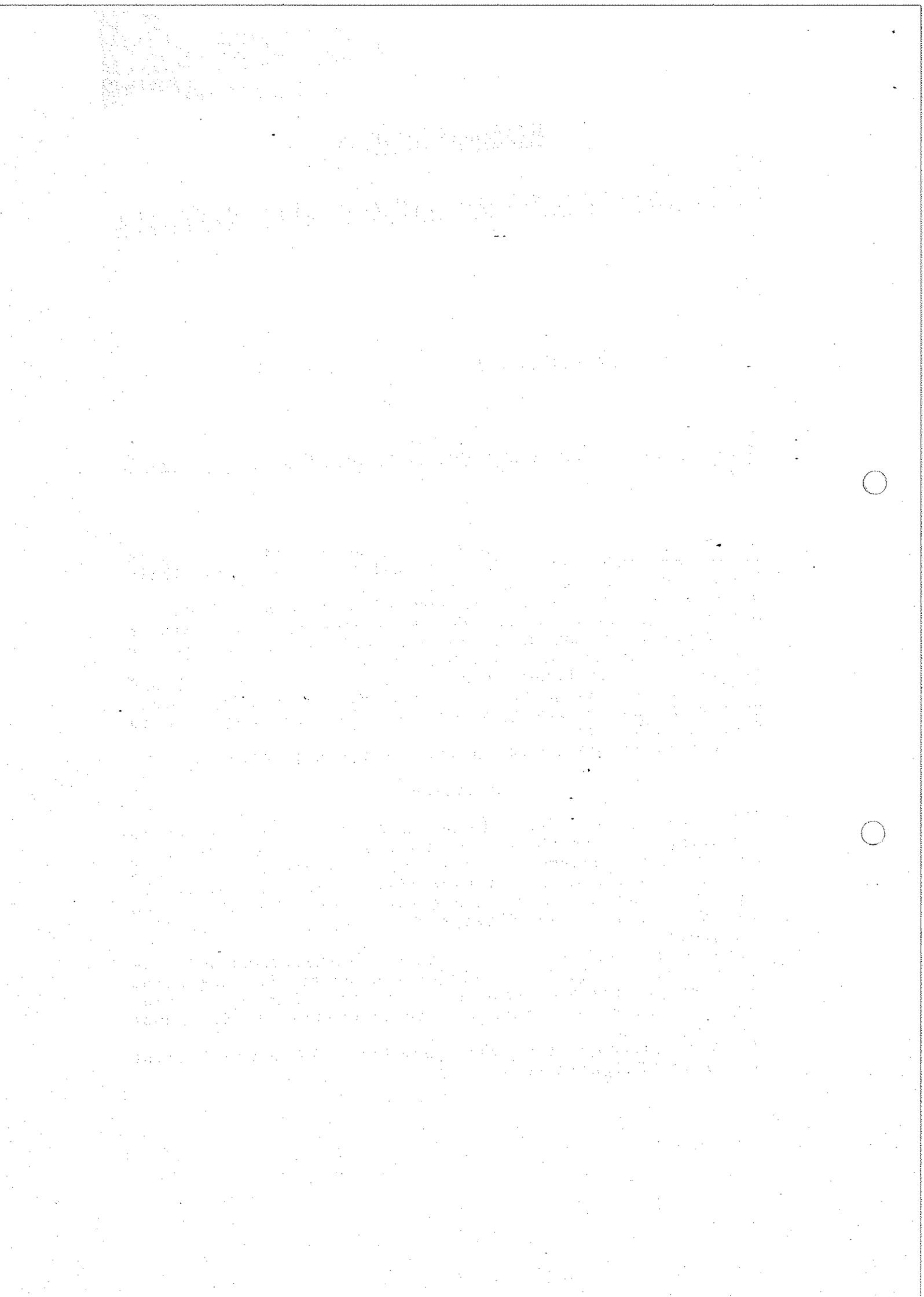
Die Konferenz der Regierungsschefs der Arge Alp

beschließt

auf Empfehlung der Kommission IV eine ständige Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission IV einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe trifft sich mindestens einmal jährlich zu einem Informationsaustausch, zur Weitergabe von Erfahrungen und Erkenntnissen aus Konsultationen über die Belange der älteren Menschen in den Arge Alp-Ländern.

Jedes Mitgliedsland trägt für die Namhaftmachung eines Vertreters in dieser Arbeitsgruppe Sorge und übernimmt die entsprechenden Kosten, die aus der Mit- bzw. Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgruppe (Außendienst z.B.) entstehen.

Die Arbeitsgruppe legt der Kommission IV einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.



KOMMISSION IV**GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK****Beschluß****Nr. 4****Arbeitsgruppe "Flugrettung"**

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP hat bereits anlässlich der 21. Tagung eine Notfallrettungskarte mit gemeinsamer Symbologie genehmigt und eine grenzüberschreitende, gegenseitige Aushilfe durch benachbarte Rettungsdienstleistungen und vor allem durch Rettungshubschrauber befürwortet.

In Anlehnung an diesen Beschluß hat die Kommission IV der ARGE ALP eine Expertengruppe eingesetzt, um Vorschläge und Empfehlungen im Bereich der Flugrettung zu erarbeiten.

An den Arbeiten der Flugrettungsexperten der Kommission IV haben auch Fachleute anderer Regionen und Länder des Alpenraumes (Chamonix, Grenoble, Wallis, Aosta, Piemont, Veneto, Friaul, Kärnten, Steiermark und Slowenien) zielführend mitgewirkt.

Die Kommission IV hat sich die Vorschläge und die Empfehlungen dieser Expertengruppe zueigen gemacht, um sie zur erforderlichen Beschlußfassung den Regierungschefs der ARGE ALP zu unterbreiten.

Die Expertengruppe und die Kommission IV sind von der Notwendigkeit eines Flugrettungsführers der ARGE ALP überzeugt, so wie er bereits in Deutschland, in Tschechien und in der Slowakei verfügbar ist und der alle für die Flugrettung nützlichen Hinweise enthalten muß, mit besonderer Berücksichtigung auf das Organisationsmodell und die Beschaffenheit des Gebietes. Hierfür muß eine eigene technische Arbeitsgruppe bestellt werden, welche mit der Fassung dieses Flugrettungsführers und mit den darauffolgenden jährlichen Ajournerungen zu beauftragen ist.

Dies alles vorausgeschickt

beschließt die Konferenz
der Regierungschefs der ARGE ALP:

1) Die folgenden Empfehlungen im operationellen, technischen und organisatorischen Bereich den zentralen Regierungen und den zuständigen Stellen weiterzuleiten bzw. nahezulegen:

1.1 Empfehlungen im operationellen Bereich:

- 1.1.1 Das Einzugsgebiet der ARGE ALP soll durch einen 15-20 Minuten-Flugradius pro Helikopterbasis abgedeckt sein, um jede verunfallte Person innerhalb dieser Zeitspanne erreichen zu können.
- 1.1.2 Die Notärzte sind mit dem "Stand-by" System in Bereitschaft zu halten.
- 1.1.3 Jedes Krankenhaus soll eine Hubschrauberlandestelle in unmittelbarer Nähe der Ersten-Hilfe-Station oder im Optimalfall auf dem Dach des Krankenhauses haben.
- 1.1.4 Die Stationierung der Rettungshubschrauber soll in der Nähe von Schwerpunktkrankenhäusern vorgesehen werden, wobei jedoch die Entfernung so groß sein soll, daß keine Lärmbelästigung wahrzunehmen ist.
- 1.1.5 Die Rettungshubschrauber sollen ausschließlich für das Rettungswesen eingesetzt werden und nicht abwechselnd für andere Tätigkeiten (z.B. Materialtransporte).

1.2 Empfehlungen über die Hubschraubertypen, die Ausrüstung und das Funksystem.

- 1.2.1 Die Helikopter müssen die erforderlichen Leistungen aufweisen, um im ganzen Einzugsgebiet "außerhalb Bodeneffekt" schweben zu können.
- 1.2.2 Die Hubschrauber sollen mit Seilwinde oder Bergetau ausgerüstet sein.
- 1.2.3 In der Kabine muß mindestens ein Patient liegend transportierbar sein.
- 1.2.4 Ein jeder Rettungshubschrauber muß eine medizinische Ausrüstung und eine technische Zusatzausrüstung haben. Die Grundausrüstung besteht aus Geräten für die kardiopulmonale Reanimation und für die unfallchirurgischen Grundtätigkeiten. Die Zusatzausrüstung besteht aus alpinrettungstechnischen Ausrüstungsgegenständen.

- 1.2.5 Das Funksystem soll die Erreichbarkeit eines jeden Hubschraubers bis in die entferntesten Teile des jeweiligen Einzugsgebietes gewährleisten.
- 1.2.6 Alle Einsatzleitstellen sollen Zugang zur internationalen Funkfrequenz 123.100 MHz haben und diese Frequenz abhören können; dadurch wird die Kommunikation zu den Rettungshubschraubern, die nicht zur gleichen Organisation gehören, ermöglicht.
- 1.2.7 Die Besatzungsmitglieder, welche am Bergetau oder an der Seilwinde hängen, sollen eine sprachgesteuerte Funkverbindung mit der Besatzung in der Helikopterkabine haben. Die gesamte Besatzung soll während eines ganzen Einsatzes einen Helm tragen.

1.3 Empfehlungen über die Besatzung und deren Ausbildung

- 1.3.1 Die Besatzung eines Rettungshubschraubers hat aus dem Piloten, dem Notarzt und mindestens einem 3. Besatzungsmann zu bestehen.
- 1.3.2 Der Pilot soll eine Mindestflugstundenzahl lt. JAR-Normen nachweisen können.
- 1.3.3 Der Notarzt muß die im seinem Land vorgesehenen Ausbildungslehrgänge absolviert haben und jährlich bzw. regelmäßig Notfallmedizinische Fortbildungen absolvieren. Vor seinem Einsatz soll der Notarzt über seine Hubschraubertauglichkeit geprüft werden und auch eine flugrettungstechnische Ausbildung absolvieren. Die Notärzte müssen aus Routinegründen regelmäßig eingesetzt werden.
- 1.3.4 Der 3. Besatzungsmann muß sowohl in technischer als auch in medizinischer Hinsicht eine gute Ausbildung haben. Er muß als Stütze für den Notarzt und für den Piloten verwendbar sein. Bei Hubschraubern mit der entsprechenden Kabinegröße können anstatt des 3. Besatzungsmannes zwei Personen eingesetzt werden, wovon einer medizinisch und der zweite flugtechnisch ausgebildet ist.

1.4 Empfehlungen über die grenzüberschreitende Flugtätigkeit

Bei den zentralen Regierungen und zuständigen Stellen soll für die Einführung einer einfachen, dreistelligen und gebührenlosen Rufnummer interveniert werden, um im Rahmen der Notrettungsdienste die Flugrettung zu alarmieren. Zur Förderung der grenzüberschreitenden Flugtätigkeit soll bei den zentralen Regierungen interveniert werden, um die Formalitäten der

grenzüberschreitenden Flüge abzubauen und eine Harmonisierung derselben zu erwirken. Im besonderen betrifft dies, die Beziehungen Italien-Slowenien und Österreich-Slowenien, Italien-Schweiz (die Gesetzesvorlage in der Abgeordnetenversammlung in Rom Nr. 1811 vom 30.10.1992 ist voranzutreiben) und Österreich-Schweiz.

Für grenzüberschreitende Flüge sollten konkrete, organisatorische Absprachen unter Piloten durchgeführt werden und in Zukunft sollte es möglich sein, einen Rettungshubschrauber im benachbarten Ausland anfordern zu können.

1.5 Ergänzende Empfehlungen

Die Vertreter der ARGE ALP Regionen Italiens ersuchen zusätzlich um besondere Interventionen bei den zentralen Stellen in Rom für folgende Probleme:

- Abschaffung der Mehrwertsteuer bei der Verrechnung von Flugrettungseinsätzen, so wie für den bodengebundenen Rettungsdienst.
- Benützung des doppelten Lasthakens für Hubschrauber, die in Italien zugelassen werden.
- Anerkennung der Qualifikation der gesamten Besatzung und nicht nur des Piloten. (Die übrigen Besatzungsmitglieder gelten zur Zeit als Passagiere)

- 2) Die Kommission IV mit der Erstellung eines Flugrettungsführers zu beauftragen, welcher alle nützlichen Hinweise organisatorischer, operationeller und geografischer Natur enthalten muß, wobei die Kosten für den Druck desselben nach Umfang des Katalogankaufes unter den einzelnen Mitgliedsländer aufzuteilen sind.
- 3) Eine ständige technische Koordinierungsgruppe für den Flugrettungsbereich zu bestellen, welche unter anderem die Erarbeitung und die jährliche Ajournerung des Flugrettungsführers durchzuführen hat.
- 4) Die in diesem Beschluß angeführten Empfehlungen an die anderen 2 Alpenorganisationen COTRAO und ALPE ADRIA weiterzuleiten und sie zu ersuchen, ihre Experten zur Mitarbeit an die in den Punkten 2 und 3 genannten Initiativen zu ernennen.

**KOMMISSION IV****GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK****Beschluß****Nr. 5****Jahresthema**

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp:

- nimmt den Tätigkeitsbericht der Kommission IV der Arge Alp zum Arbeitsjahr 1992/93 zur Kenntnis;
- nimmt zur Kenntnis, daß die Arbeiten zum Thema "Soziale und gesundheitliche Vorsorge für alte Menschen im Alpenbereich" unter Mitarbeit einer ständigen Arbeitsgruppe fortgesetzt und abgeschlossen werden;
- nimmt zur Kenntnis, daß das Jahr 1994 von der UNO zum Jahr der Familie erklärt wurde und

beschließt

- 1) den Vorschlag der Kommission IV, im Zeitraum 1993/94 das Arbeitsthema "Familienförderung in den Arge Alp Ländern" zu behandeln, anzunehmen und zum Jahresthema zu erklären.
- 2) den Vorsitzenden der Kommission IV zu ermächtigen, eine Arbeitsgruppe zum Studium der obgenannten Thematik zu ernennen;

**KOMMISSION IV****GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK****Beschluß****Nr. 6****Arbeitsgruppe "Gesundheitswesen"**

Die Kommission IV hat sich in den vergangenen Jahren prioritär mit Gesundheitsthemen beschäftigt. Die Kommission IV beabsichtigt nach der Behandlung der Themen Altenbetreuung und Familienförderung in den Jahren 1993 und 1994, wiederum Fragen des Gesundheitswesens, insbesondere der Gesundheitskosten, der Gesundheitsindikatoren und des Leistungsangebotes im Jahr 1995 zu bearbeiten.

Damit die genannte Thematik auf die unterschiedlichen Interessenslagen der einzelnen Arge Alp-Länder abgestimmt und zielführende Fragestellungen für die Kommissionsarbeit entwickelt werden können

***beschließt die Konferenz der
Regierungschefs der ARGE ALP:***

den Vorsitzenden der Kommission IV zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu ermächtigen, welche die Aufgabe hat, im Laufe des nächsten Arbeitsjahres Vorschläge, Konzepte und Arbeitsgrundlagen zur Konkretisierung des Jahresarbeits-themas 1995 zu erarbeiten bzw. vorzubereiten.

Kommission V (Wirtschaft) Commissione V (Economia)**ARGE
ALP**

Vorsitzender/Presidente: On. Renzo Respini, Consigliere di Stato
 Direttore Dipartimento Economia Pubblica, CH-6501 Bellinzona
 Segreteria: Sezione Promovimento Economico
 CH-6501 Bellinzona
 Tel. (IDD) 92 24.35.42
 Fax. (IDD) 92 24.44.28

BESCHLUSS Nr. 1

Im Frühjahr 1992 fand in Meran eine von den Kommissionen IV und V organisierte Tagung über Probleme des Grenzgängerwesens statt. Im Vordergrund der Themen standen dabei arbeits- und sozialrechtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Grenzgängerwesen.

Im Zuge der Diskussion der Ergebnisse dieser Tagung wurde der Vorschlag zur Durchführung einer ergänzenden Tagung unterbreitet, die zum Ziel haben sollte, die Auswirkungen grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit aus der Sicht des Arbeitsgebers zu behandeln.

Dabei wird von der These ausgegangen, dass die Oeffnung der Märkte und Grenzen in Europa vor allem die Entwicklung von Grenzregionen nachhaltig beeinflussen wird. Um für diese Regionen vergleichbare Entwicklungschancen gewährleisten zu können, kommt der Gestaltung wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu. Für die Länder der ARGE ALP sind dabei insbesondere auch die aus der Nichtteilnahme der Schweiz resultierenden Folgewirkungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Wirtschaft von besonderem Interesse.

Die Wirtschaftskommission der ARGE ALP möchte im Rahmen dieser Tagung Gelegenheit bieten, mit Fachleuten aus EG- und EFTA-Ländern mögliche Konsequenzen und Strategien für die Nutzung der Entwicklungschancen in den Grenzregionen zu diskutieren. Dabei soll die Wirkung unterschiedlicher Rahmenbedingungen in Grenzregionen im Hinblick auf die Realisierung des EG-Binnenmarktes unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Erwerbstätigkeit sowie der Nichtteilnahme der Schweiz am EWR aufgezeigt werden. Darüber hinaus erscheint es wichtig, die Position der Gemeinschaft zu dieser Problematik zu kennen, um daraus ableitend die notwendigen Instrumente und Massnahmen zur Beseitigung negativer Wirkungen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung der Grenzregionen zusammenzufassen und im Rahmen der Tagung herausarbeiten zu können.

Im Rahmen der Tagung ist geplant, die Effekte des gemeinsamen Marktes aus Sicht der verschiedenen Grenzregionen der ARGE ALP sowie von einem Vertreter der Region Basiliensis (Basel), die über intensive Erfahrungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren verfügt, beleuchtet werden. Im Laufe des zweiten Tages soll in zwei Workshops versucht werden, strategische Konzepte zur Vermeidung negativer Effekte der ökonomischen Integration auszuarbeiten.

B e s c h l u s s

1. Die Kommission V wird dazu ermächtigt, eine Tagung über Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf Grenzregionen unter Berücksichtigung der Nichtteilnahme der Schweiz am EWR zu organisieren.
2. Die Tagung wird Anfang November in Vorarlberg stattfinden.

ARGE ALP
Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Tourismus
BESCHLUSS Nr. 2

In Vollziehung des 1992er Beschlusses der Regierungschefs hat die Arbeitsgruppe "Tourismus" am 13. und 14. Mai 1993 in Meran (Bozen) eine Tagung zum Thema "Kleinere Tourismus-Ortschaften: gemeinsame Probleme und Aussichten" abgehalten."

Die Hauptzwecke der Tagung können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Analyse der touristischen Entwicklung in den Regionen der ARGE ALP;
- Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches zwischen Personen bzw. öffentlichen und privaten Betrieben in der Branche, auch durch besondere Zusammenarbeitsprojekte.

Inhaltlich haben die dort vorgebrachten Ideen und Argumente auch eine grosse vielfältigkeit des Tourismus in der ARGE ALP nachgewiesen, sodass die Vorsitzenden folgendes

beschliessen:

1. Die Veröffentlichung der Meraner Tagungsprotokolle;
2. Die Nachprüfung der aus der Tagung hervorgegangenen Resultate als Grundlage für die mögliche künftige Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

ARGE ALP
Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Energiesparen
BESCHLUSS Nr. 3

Die Arbeitsgruppe Energiesparen hat dieses Jahr ihre Tätigkeit fortgeführt, wobei sie sich auf den gegenseitigen Austausch von technischen Informationen und solchen über die in den ARGE ALP Regionen verfolgten politischen Richtungen beschränkte.

Sie hat die letzten Treffen der Bewertung ihrer Tätigkeit gewidmet und daraufhin einen Vorschlag zur Wiederbelebung der Gruppe durch eine Neuorientierung und einer neuen Meeting-Praxis aufgestellt.

Unter Anlehnung an die Bewertungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe Energiesparen und an den darauffolgenden Vorschlag an die Kommission, wird

beschlossen:

1. Die Aufgaben der Gruppe werden folgendermassen erweitert und definiert:
 - Austausch von Informationen über Tätigkeiten hinsichtlich der Energiepolitik in den einzelnen Regionen;
 - Regelmässiger Informationsaustausch über die gesetzgeberische Entwicklung in den Regionen in Sachen Energie;
 - Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zu Informations- und Bildungszwecken zu den Energiethemen und insbesondere zum Thema Energiesparen und zu demjenigen der erneuerungsfähigen Energien. Die Veranstaltungen sollen sich mit Themen befassen, die von spezifischem Interesse für die ARGE ALP Regionen sind;
2. Die Treffen der Gruppe können wechselweise in den verschiedenen Regionen abgehalten und mit dem Besuch von Anlagen, Instituten oder sonstigen Tätigkeiten von gruppenspezifischem Interesse verknüpft werden;
3. Die Gruppe legt der Kommission V jährlich ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor, insbesondere die Vorschläge für vorgesehene Veranstaltungen samt Beschreibung des Programms und Kostenvoranschlags.

ARGE ALP
Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Jugend
BESCHLUSS Nr. 4

Der Zeitraum 1992-93 diente der Arbeitsgruppe Jugend zu einem regen Austausch von Informationen und zu einem Vergleich zwischen den Bildungssystemen der ARGE-ALP-Regionen.

Es wurden gemeinsam einige Kurse organisiert, die im Frühling und Sommer 1993 und 1994 stattfinden werden, sowie ein Sommercampus zum Thema "Behinderte". Diese Zusammentreffen werden es gestatten, den Austausch von Erfahrungen und Informationen unter den Jugendlichen und unter den Bildungskräften vermehrt zu fördern.

Mit der Durchführung einer Tagung am 23 April 1993 wurde auch das Thema der Berufsbildung angepackt. Ziel dieser Veranstaltung war der Vergleich der im Raum der ARGE ALP bestehenden Lehrlingsprogrammen mit jenen in der EG. Der Verzicht auf eine Aufeinanderabstimmung der Studienabschlusszeugnisse zugunsten einer allmählichen Entwicklung in eine gemeinsame Richtung ist gewiss ein wichtiger Grund zur weiteren Gegenüberstellung und Auseinandersetzung innerhalb der ARGE ALP.

Abschliessend wurde noch eine wichtige Art der Zusammenarbeit und des Meinungsaustausches zu deren Weiterentwicklung erörtert: nämlich besteht das Bedürfnis zur Schaffung eines Markenbilds der ARGE-ALP-Kurse und einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinförderung dieses Markenbilds sowie der ausgezeichneten Qualität der Kurse.

Angesichts der Neuorientierung der Gruppe und um ihre Verwechslung mit der Gruppe Jugend der ARGE ALP zu vermeiden hält man es für angebracht, den Namen der Gruppe folgendermassen zu ändern: "Arbeitsgruppe für die Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen".

Angesichts all dessen fassen die Regierungschefs folgenden

Beschluss:

1. Die Regierungschefs stimmen der eingangs vorgeschlagenen Namensänderung zu.
2. Die Arbeitsgruppe Jugend wird dazu ermächtigt, die Durchführung folgender Veranstaltungen zu fördern:
 - In den verschiedenen Regionen der ARGE ALP abzuhaltende Kurse zur Erweiterung beruflicher Kenntnisse dadurch, dass Jugendliche aus den einzelnen betroffenen Regionen mit unterschiedlichen Realmodellen in Berührung kommen;
 - Praktika bei Betrieben der verschiedenen Regionen zur Verfeinerung der jeweiligen Grundausbildung und auch als Weg zur Förderung des gegenseitigen betrieblichen Austausches;
 - Campus-Seminare und Kurse für Berufsbilder, um ihnen eine Aktualisierung durch den Austausch von Erfahrungen aus verschiedenartigen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Umfeldern zu gewährleisten.



Resolution zur Selbstbestimmung im Alpenraum

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) hat sich zum Ziel gesetzt, durch ihre Tätigkeit zur Erhaltung des Alpenraums als eines durch Schönheit und Reichtum der Natur und durch kulturelle Vielfalt geprägten gesunden Lebens- und Wirtschaftsraums beizutragen. Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert einerseits grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas als Träger politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Impulse. Andererseits lässt sie sich nur realisieren, wenn die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Länder, Regionen, Provinzen und Kantone in ihrem Bemühen und in der Möglichkeit gestärkt werden, die Zukunft des Alpenraums selber zu gestalten und zu bestimmen. Eine derartige Stärkung der Stellung der Mitglieder, verbunden mit der Übernahme der entsprechenden Verantwortung, ist denn auch erklärte Absicht der Arbeitsgemeinschaft.

Aufgrund der Öffnung nach aussen und der Förderung internationaler Zusammenschlüsse wird das Verfassungsrecht der Staaten zunehmend durch Völker- und Gemeinschaftsrecht überlagert. Daraus ergeben sich fortlaufend Kompetenzverschiebungen zuungunsten der Gliedstaaten. Diese verlieren wichtige eigene Kompetenzen und erhalten dafür eine Fülle neuer Vollzugsaufgaben zugewiesen. Echte Mitgestaltung und Mitentscheidung ist jedoch im Bereich des blossen Vollzugs nicht möglich.

Die Konferenz der Regierungschefs appelliert deshalb an die Bundes- und Zentralregierungen, den in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vereinigten Gliedstaaten

- jene Kompetenzen zu gewähren, die für eine eigenständige Lösung der Probleme und Verwirklichung der Anliegen der Bevölkerung im Alpenraum erforderlich sind;
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen grosszügig zu ermöglichen und zu fördern;
- bei der Bewältigung alpenspezifischer Aufgaben eine führende Rolle zuzugestehen und allfällige internationale Verpflichtungen auf Staatsebene in erster Linie mit Blick auf die Ziele und Bedürfnisse des Alpenraums insgesamt in Aussicht zu nehmen;
- bei solchen internationalen Verpflichtungen in jedem Fall bereits im Planungs- und Projektierungsstadium jene Rechte einzuräumen, die sich für eine wirksame Wahrnehmung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bevölkerung im Alpenraum als notwendig erweisen;
- ihre Selbständigkeit im vorgenannten Sinn durch den Vorschlag und die Verwirklichung geeigneter Massnahmen auf dem Weg von Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung zu garantieren.



**ARGE
ALP**



**24. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP
vom 18. Juni 1993 in Flims**

Leitungsausschuss

Finanzbedarf und Finanzvorschau

Die Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nimmt zur Kenntnis, dass der Leitungsausschuss vorschlägt

- den jährlichen Finanzbedarf der Arbeitsgemeinschaft bis auf weiteres auf 5 Mio. Schilling festzulegen;
- 80% dieser Mittel aufgrund einer Durchschnittsrechnung der Ausgaben der letzten drei Arbeitsjahre auf die Kommissionen, den Leitungsausschuss und die Geschäftsstelle aufzuteilen;
- 20% der Mittel zur Vergabe durch den Leitungsausschuss im Hinblick auf besondere programmliche Schwerpunkte zur Verfügung zu stellen;
- ab 1994 das Kalenderjahr zum Geschäftsjahr zu machen und für das zweite Halbjahr 1993 im Sinne einer Uebergangslösung die Hälfte des jährlichen Finanzbedarfs, also 2,5 Mio. Schilling, zu bewilligen.

beschliesst:

1. Der jährliche Finanzbedarf der Arbeitsgemeinschaft wird bis auf weiteres auf 5 Mio. Schilling festgelegt. Zusätzliche freiwillige Leistungen sind willkommen.
2. 80% des jährlichen Finanzbedarfs, also 4 Mio. Schilling, werden wie folgt aufgeteilt:

Kommission I	5%	S 200.000.--
Kommission II	19%	S 760.000.--
Kommission III	27%	S 1.080.000.--
Kommission IV	14%	S 560.000.--
Kommission V	7%	S 280.000.--
Leitungsausschuss einschliesslich UG Oeffentlichkeitsarbeit und UG Jugend	25%	S 1.000.000.--
Geschäftsstelle	3%	S 120.000.--

Ueber diese Mittel verfügen die Kommissionen, der Leitungsausschuss und die Geschäftsstelle unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Projekte durch die Regierungschefkonferenz.

3. 20% des jährlichen Finanzbedarfs, also 1 Mio. Schilling, vergibt der Leitungsausschuss im Hinblick auf besondere programmliche Schwerpunkte. Entsprechende Projekte sind dem Leitungsausschuss schriftlich und begründet einzureichen.
4. Die nächste ordentliche Finanzvorschau wird für das Jahr 1994 erstellt.
5. Für das zweite Halbjahr 1993 steht die Hälfte des jährlichen Finanzbedarfs, also 2,5 Mio. Schilling, zur Verfügung. Die Verteilung auf die Kommissionen, den Leitungsausschuss und die Geschäftsstelle erfolgt sinngemäss nach den Grundsätzen der Ziffern 2 und 3.

**ARGE
ALP**



Neue Kommissions-Vorsitzende

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp bestellt

Herrn Vigilio Nicolini,
Assessor der Autonomen Provinz Trient,
zum Vorsitzenden der Kommission I (Verkehr)

Herrn Dr. Walter Kägi,
Regierungsrat des Kantons St. Gallen,
zum Vorsitzenden der Kommission II (Umweltschutz, Raumordnung und
Landwirtschaft)

Herrn Klaus von Trotha,
Minister des Landes Baden-Württemberg,
zum Vorsitzenden der Kommission III (Kultur, Wissenschaft und Sport)

Herrn Dr. Otto Saurer,
Landeshauptmann-Stellvertreter des Landes Südtirol,
zum Vorsitzenden der Kommission III (Gesundheitswesen, Sozial- und
Familienpolitik)

Herrn Dr. Arno Gasteiger,
Landeshauptmann-Stellvertreter des Landes Salzburg,
zum Vorsitzenden der Kommission V (Wirtschaft)

